

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

Auswertung der Vernehmlassung 'Grundlagen für den Lehrplan 21'

Stand 25. September 2009

Impressum

Projekt- Trägerschaft	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)
Herausgeberin	Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen Zentralstrasse 18, 6003 Luzern Telefon 041 226 00 67 E-Mail info@lehrplan.ch

Inhalt

1. Vorbemerkungen	4
2. Die Vernehmlassung	5
2.1. Die Methodik der Auswertung	5
2.2. Rückmeldungen zu den einzelnen Fragen	9
Frage 1a: Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?	9
Frage 1b: Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?	14
Frage 2a: Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?	16
Frage 2b: Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?	22
Frage 3a: Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?	27
Frage 3b: Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?	31
Frage 4a: Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?	34
Frage 4b: Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?	36
Frage 5: Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?	38
Frage 6: Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?	40
3. Die Rückmeldungen im Überblick (Fazit)	47
3.1. Die Grundhaltung der Rückmeldungen	47
3.2. Klärungs- und Handlungsbedarf im Einzelnen	47
4. Abkürzungsverzeichnis	51

1. Vorbemerkungen

Am 9. März 2006 erteilten die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone anlässlich ihrer Plenarversammlung einstimmig den Auftrag, die Arbeiten für einen harmonisierten Lehrplan aufzunehmen. Diesem Auftrag vorausgegangen war ein Vorprojekt, in dem im Jahre 2004 ein Konzept für die Entwicklung eines sprachregionalen Lehrplans erstellt worden war. Dieses Konzept stiess in der Konsultation vom Mai 2005 bei den in den Kantonen für die Lehrpläne zuständigen Gremien auf ein positives Echo, worauf das gemeinsame Projekt lanciert worden war. Das Projekt wurde in zwei Phasen aufgeteilt: In einer ersten Phase werden die Grundlagen des Lehrplans erstellt (Grundlagenprojekt) und in einer zweiten Phase wird der Lehrplan erarbeitet (Erarbeitungsprojekt). Anschliessend führen die Kantone den Lehrplan ein.

Seit 2006 wird an den Grundlagen des Lehrplans gearbeitet. Der in die Vernehmlassung gegebene Bericht 'Grundlagen für den Lehrplan 21' bildet die Entwicklungsarbeiten ab. Im Bericht 'Grundlagen für den Lehrplan 21' wird gezeigt, wie der gemeinsame Lehrplan konzeptionell aufgebaut ist, welche Begriffe verwendet werden, welche Vorstellungen mit diesen Begriffen verbunden sind und wie der Lehrplan erarbeitet werden soll.¹ Ein erster Entwurf des Grundlagenberichts wurde vom 31. Mai bis zum 31. August 2008 in eine Konsultation gegeben. Kantone, Expertinnen und Experten aus Hochschulen sowie der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) wurden einbezogen. Die Ergebnisse dieser Konsultation wurden in den Grundlagenbericht eingearbeitet.

Die Vernehmlassung zu den 'Grundlagen für den Lehrplan 21' fand vom 28. Januar bis zum 31. Mai 2009 statt. Die Vernehmlassung hatte zum Ziel, die Meinungen unterschiedlicher Interessensgruppen zum Lehrplan 21 einzuholen. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden systematisch ausgewertet und in den vorliegenden Auswertungsbericht eingearbeitet. Dieser bildet nun die Grundlage für die weiteren Diskussionen in den Projektgremien und den Konsensfindungsprozess unter den Kantonen. Nach Abschluss dieses Konsensfindungsprozesses erteilen die Kantone den Auftrag zur zweiten Phase des Projektes, d.h. zur Erarbeitung des gemeinsamen Lehrplans.

Nach heutiger Planung wird im Frühling 2010 der definitive Grundlagenbericht für die Erarbeitung des Lehrplans 21 verabschiedet und über das Projektmandat und damit den Start des Erarbeitungsprojektes entschieden. Der Start des Erarbeitungsprojektes könnte so im Herbst 2010 erfolgen.

¹ Weitere Informationen zum Projekt und der Bericht zur Vernehmlassung „Grundlagen für den Lehrplan 21“ sind zu finden unter www.lehrplan.ch

2. Die Vernehmlassung

2.1. Die Methodik der Auswertung

Die Auswertung der Vernehmlassung zu den Grundlagen für den Lehrplan 21 erfolgte offen und transparent. Alle wesentlichen Punkte, die zustimmenden wie auch die kritischen, wurden offen gelegt, damit tragfähige Lösungen für die erfolgreiche Weiterführung des Projektes erarbeitet werden können.

Die Auswertung der Vernehmlassung wurde nach dem 'Vieraugenprinzip' vorgenommen, d.h. immer zwei Personen bearbeiteten die einzelnen Fragen. Erfahrungen anderer Institutionen in der Auswertung grosser Vernehmlassungen wurden einbezogen. Der Geschäftsführer der Steuergruppe und die Projektgruppe begleiteten die Auswertung mit kritischem Blick und überprüften ihre Plausibilität. Für die Mitglieder aller Projektgremien wurden die Vernehmlassungsunterlagen auf einer geschützten Plattformen abgelegt, so dass sie sich direkt einen Überblick über die Vernehmlassungsantworten und die Bearbeitung der Rückmeldungen verschaffen können. Der Auswertungsbericht wird nach der Genehmigung durch die zuständigen Projektgremien allen Vernehmlassungsteilnehmenden zugestellt.

Zur Auswertung wurden die Vernehmlassungsantworten in folgende Gruppen eingeteilt:

1. Kantone

- Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (LU)
- Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden (OW)
- Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri (UR)
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BL)
- Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen (SG)
- Bildungsdepartement des Kantons Schwyz (SZ)
- Bildungsdirektion des Kantons Nidwalden (NW)
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (ZH)
- Departement Bildung Appenzell Ausserrhoden (AR)
- Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus (GL)
- Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (AG)
- Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn (SO)
- Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau (TG)
- Departement für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Wallis (VS)
- Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug (ZG)
- Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Fribourg (FR)
- Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden (GR)
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BS)
- Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen (SH)
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (BE)

Das Erziehungsdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden verzichtet auf eine Stellungnahme.

2. Lehrerverbände

- Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH
- Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz VSLCH

Der Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB/USS schliesst sich der Antwort des vpod an.

3. Fachdidaktikverbände

- Bundesamt für Sport BASPO
- Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung SGL (inkl. fachdidaktische Arbeitsgruppen)

Zusätzlich haben in Gruppe 3 geantwortet:

- Verband Fachdidaktik Geographie Schweiz
- Deutschschweizerische Gesellschaft für Geschichtsdidaktik DGGD
- Verband Schweizer Schulmusik VSSM
- Berufsverband Rhythmik Schweiz
- Fachverband Theaterpädagogik Schweiz tps

4. Schulnahe Institutionen

- EDK Generalsekretariat, Koordinationsbereich Obligatorische Schule GS EDK
- EDK Generalsekretariat, Projekt Optimierung Nahtstelle obligat. Schule - Sek II
- EDK Generalsekretariat, Kommission Bildung und Migration KBM
- Conférence Intercantonale de l'Instruction Publique de la Suisse Romande et du Tessin CIIP SR+TI (Projektleitung PER)
- Schweizerische Konferenz der Rektor/innen der Pädagogischen Hochschulen COHEP
- Konferenz der Rektorinnen und Rektoren schweizerischer Fachmittelschulen KFMS
- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK
- Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen SDK
- Schweizerische Konferenz der Gymnasialrektorinnen und -rektoren KSGR
- Schweizerische Konferenz der Leitenden der Berufs- und Studienberatung KBSB
- Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsschulen SKKBS
- Schweizer Zentrum für Heilpädagogik SZH
- Verband Schweizer Privatschulen VSP
- Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer VSG
- Elternvereinigung Schule & Elternhaus Schweiz S&E

Zusätzlich haben in Gruppe 4 geantwortet:

- Forum Bildung
- TRI S2, Treffpunkt Sekundarstufe 2
- Koordinationsgruppe Sprachen Deutschschweiz D-KoGS
- NW EDK Kommission Volksschule
- NW EDK Kommission Sekundarstufe II
- NW EDK Arbeitsgruppe Migration-Schule-Integration
- EDK-Ost Erfa-Gruppe Bildung und Migration
- Städteinitiative Bildung Volksschule
- Verband SwissICT (Fachgruppe E-Learning)
- Schweizerischer Verein für Informatik in der Ausbildung SVIA
- Hochschulen der Künste Bern

Folgende Institutionen oder Organisationen wurden zur Vernehmlassung eingeladen, verzichteten aber auf eine Stellungnahme:

- Schulamt des Fürstentums Liechtenstein
- Konferenz Schweizerischer Handelsschulrektor/innen KSHR

- Berufsbildung Schweiz BCH-FPS
- Union der Schülerorganisationen Schweiz / Fürstentum Liechtenstein USO

5. Weitere Institutionen

- Bundesamt für Gesundheit BAG
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE - UVEK
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF (Bereich Bildung), EDI Generalsekretariat, ETH Zürich
- Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gleichstellungsbeauftragten SKG
- Schweizerischer Rat der Religionen
- economiesuisse
- Kaufmännischer Verband Schweiz kv
- Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV
- Schweizerischer Gewerbeverband sgw

Zusätzlich haben in Gruppe 5 geantwortet:

- Swissemem

Travail.Suisse wurde zur Vernehmlassung eingeladen, verzichtet aber auf eine Stellungnahme.

6. Übrige Stellungnahmen (nicht eingeladen)

6a) Weitere gesellschaftliche Interessensvertretungen

- Verein NaTech Education
- Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften SCNAT
- Verein FachFrauen Umwelt FFU
- Schweizerische Gesellschaft für Geschichte SGG
- Stiftung Bildung und Entwicklung SBE und Stiftung Umweltbildung Schweiz SUB
- Schweizerische Gesellschaft für Religionswissenschaft
- Schweizerischer Fonds für Verkehrssicherheit FVS
- Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu
- Stiftung Kinderschutz Schweiz
- Konferenz der Interventionsstellen, -projekte und Fachstellen gegen häusliche Gewalt Schweiz KIFS
- Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV
- Dachverband Schweizerischer Gemeinnützigen Frauen SGF
- Zuger Bäuerinnen und Prüfungskommission Bäuerin Ost
- Allianz Ernährung
- Public Health Schweiz
- WWF Schweiz
- Erdcharta Schweiz
- PINK CROSS & LOS
- Schweizerische Vereinigung für pädagogische Friedensarbeit ASEPaix
- Schweizerischer Verband für Kinder- und Jugendtheater astej
- Bürgerkomitee 'Nein zu HarmoS' des Kantons Graubünden
- Bürgerkomitee 'Nein zu HarmoS' des Kantons St. Gallen
- Handelskammer beider Basel HKBB

- SP des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- SVP des Kantons Zürich

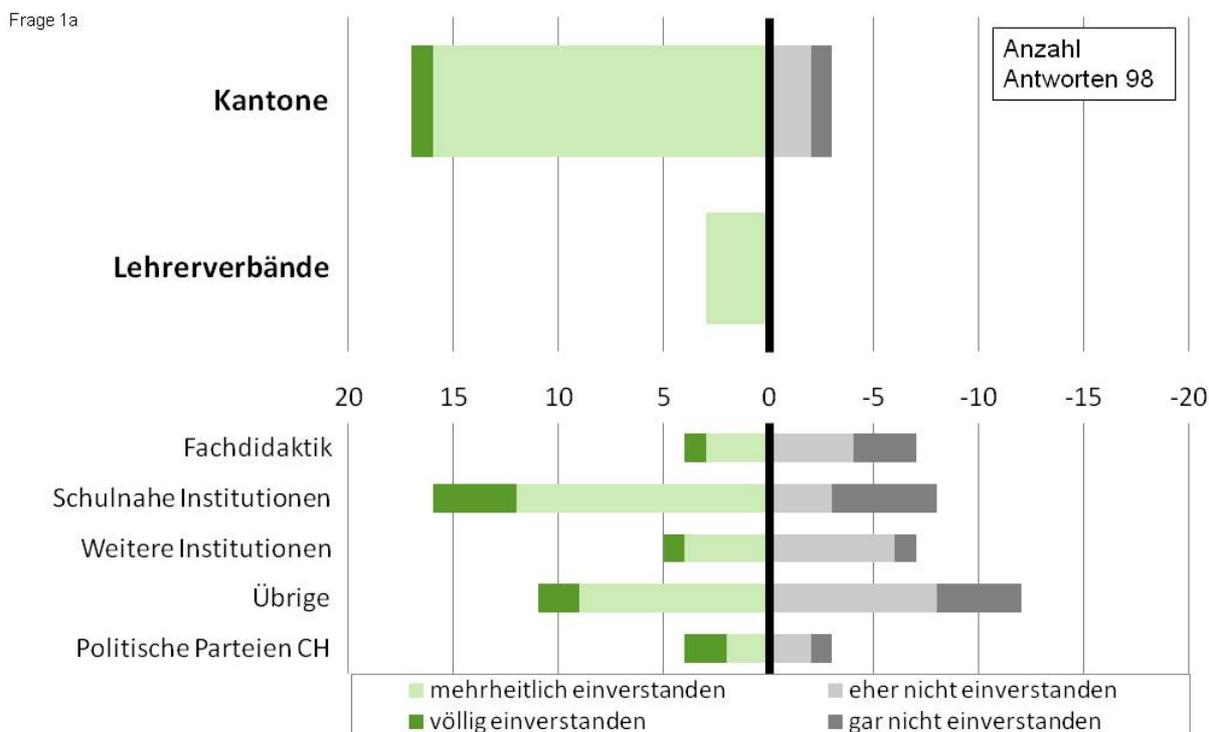
6b) Politische Parteien Schweiz

- CVP Schweiz
- EVP Schweiz
- FDP Schweiz
- Grüne Partei der Schweiz
- SVP Schweiz

In einem ersten Schritt wurden alle Stellungnahmen gleichwertig bearbeitet und eine Zusammenfassung pro Frage erstellt. Diese sind im Kapitel 2.2. 'Rückmeldungen zu den einzelnen Fragen' zu finden. In einem zweiten Schritt wurden die Rückmeldungen gewichtet in dem Sinne, dass für die Erarbeitung des Fazits die Rückmeldungen der Kantone und der Lehrerverbände schwerpunktmässig herangezogen wurden. Der daraus ermittelte Klärungs- und Handlungsbedarf befindet sich in Kapitel 3.2. 'Die Rückmeldungen im Überblick (Fazit)'.

2.2. Rückmeldungen zu den einzelnen Fragen

Frage 1a: Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?



Etwas mehr als die Hälfte aller Vernehmlassungsteilnehmenden sind mit den vorgeschlagenen Fachbereichen völlig (9) bzw. mehrheitlich (49) einverstanden. 25 Vernehmlassungsteilnehmende sind eher nicht, 15 gar nicht einverstanden. 4 Teilnehmende haben sich der Stellungnahme enthalten.

Die Kantone sind mehrheitlich mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden (17:3)², gar nicht einverstanden ist der Kanton AG, eher nicht einverstanden sind die Kantone BS und SZ. Die Lehrerverbände (3:0) sind mehrheitlich einverstanden.

Die schulnahen Institutionen sind ebenfalls mehrheitlich einverstanden (16:8). Bei den Fachdidaktikverbänden (4:7), den weiteren eingeladenen Institutionen (5:7) und den übrigen Stellungnahmen (13:15) sind die kritisch eingestellten Vernehmlassungsteilnehmenden jeweils leicht in der Überzahl.

In den einzelnen Gruppen werden zu sehr vielen und unterschiedlichen Bereichen Anmerkungen und Anregungen gemacht. Über alle Gruppen hinweg werden im Besonderen folgende Punkte von verschiedenen Seiten her (und teilweise kontrovers) diskutiert und bilden damit die Schlüsselthemen:

² In der Klammer werden die positiven (völlig und mehrheitlich einverstanden) und die negativen Stimmen (eher nicht und gar nicht einverstanden) einander gegenüber gestellt.

Fächer versus Fachbereiche

Die grösste Kontroverse lässt sich hinsichtlich des Verzichts auf Fächer zugunsten von Fachbereichen feststellen. Viele Vernehmlassungsteilnehmende begrüssen das Prinzip der Fachbereiche und damit den Verzicht auf Fächer (BE, LU, NW, OW, SG, TG, UR, ZG, ZH, GS EDK, SGL Vorstand, SGL AG Rhythmik, Rhythmik Schweiz, SBBK, economiesuisse, SAV, der Schweiz. Rat der Religionen, SBBK, KBSB, Projekt Nahtstelle, S&E, BAG, SBF, ARE, DEZA, BAFU, SwissICT, WWF, Erdcharta sowie SBE/SUB). Auch die Allianz Ernährung sowie Public Health Schweiz begrüssen das Fachbereichsprinzip, weisen allerdings darauf hin, dass für die Koordination unter den Lehrpersonen Zeitfenster in den Lehrplan eingebaut werden müssen. vpod und die SP AR begrüssen zwar das Fachbereichskonzept doch nicht deren vorgeschlagene Aufteilung. Der Kanton GL begrüsst, dass die einzelnen Fächer im ganzen Rahmen des Bildungsbereichs gesehen werden, sieht jedoch die Differenzierung der Fachbereiche im 3. Zyklus als Herausforderung. Die Grüne Partei möchte das Fachbereichskonzept noch erweitern und nur von Bildungsbereichen sprechen.

Bei einigen Vernehmlassungsteilnehmenden finden die Fachbereiche jedoch keine Zustimmung (AG, BL, BS, Fachdidaktik Geographie Schweiz, DGGD, VSG, TRI S2, KSGR, KFMS, SDK, NW EDK Kommission Sek II, HKBB, SCNAT, SGG, FFU, Nein zu HarmoS SG, SVP Schweiz bzw. SVP Kanton ZH). Sie alle plädieren - zumindest für die Sek I - für einzelne Fächer. Die CVP möchte prüfen, ob im 3. Zyklus nicht besser Fächer statt Fachgruppen vorzusehen sind, die EVP argumentiert in eine ähnliche Richtung. Nach Ansicht des Kantons FR gilt es, *fachwissenschaftliches Wissen und fachliche Systematik nicht zu vernachlässigen - nicht zuletzt im Hinblick auf die weiterführenden Schulen. In diesem Sinne wäre gerade in den progymnasialen Bildungsgängen zumindest auf der letzten Stufe Fächerunterricht notwendig.*

Im LCH fordert eine Minderheitengruppe im Bereich der Naturwissenschaften für den dritten Zyklus eine disziplinäre Auffächerung (Biologie, Physik, Chemie). Die Mehrheit, darunter namentlich die ganze Zentralschweiz und der Kanton Bern, plädieren für den 'Mischansatz', wie er beispielsweise im Zentralschweizer Lehrplan schon Praxis ist: ein im Ansatz integrierter Lehrplan Naturwissenschaften, wobei zwingende disziplinspezifische Grundbestandteile der Biologie, der Physik und der Chemie explizit ausgewiesen werden. Der LCH unterstützt diese Kombinationslösung.

Unabhängig von der Zustimmung/Ablehnung der Fachbereiche wünschen sich einige Vernehmlassungsteilnehmende eine grundsätzliche Klärung bezüglich der Zuordnung der Inhalte in einzelne Fachbereiche, Zusammenlegung und Aufteilung der Fächer, Umschreibung und Definierung der einzelnen Fachbereiche, im Besonderen der Fachbereiche Gestalten und NMG (BE, BS, NW, SO, UR, VS, SGL, DGGD, COHEP, EVP). economiesuisse und SAV verlangen für alle Fachbereiche klar definierte und messbare Kompetenzerwartungen pro Zyklus. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse der Wirtschaft (economicsuisse) bzw. der progymnasialen Stufe (SBF) Rechnung zu tragen. Auch für den Kanton ZG ist es wichtig, dass die in den Fachbereichen enthaltenen Ziele klar ausgewiesen werden. Die SKG plädiert für eine vernetzte Konzipierung der Themen einzelner Fachbereiche der Sek I. Nach Meinung des GS EDK muss geklärt werden, ob bei den Überschriften der Fachbereiche die Bezeichnung der HarmoS-Bildungsbereiche oder die Fachbereiche des Lehrplans gewählt werden.

Überfachliche Themen/Kompetenzen

Einige Vernehmlassungsteilnehmende fordern eine klare Zuordnung der überfachlichen Themen/Kompetenzen zu den Fachbereichen bzw. Regelung deren Zusammenspiels (SO, S&E, DEZA, BAG, SBF, BAFU, SGL und ARE). Weiter fordern die Kantone SO, UR, OW sowie Public Health das konkrete Aufzeigen zeitlicher Gefässe für die überfachlichen Themen/Kompetenzen. Die KBSB und kv

Schweiz erwarten ihrerseits eine stufengerechte Ausgestaltung auch für die überfachlichen Themen. Es werden zusätzliche überfachliche Themen gewünscht.

Entgegen des Vorschlags des Grundlagenberichts fordern OW, UR, VS, das Projekt Nahtstelle, SAV und sgv die **berufliche Orientierung** als eigenständiges Fach mit Zeitgefäss zu definieren formulieren. Auch der Kanton SO erachtet klare inhaltliche Aussagen zur beruflichen Orientierung als nötig, wobei hierbei auch die zeitlichen Gefässe konkret aufgezeigt werden sollen. Der Kanton SZ wünscht eine Zuordnung der beruflichen Orientierung zum Fachbereich Lebenskunde mit dem Hinweis: *Berufliche Orientierung kann nicht nur in der Form eines überfachlichen Themas behandelt werden. Sie ist durch die Klassenlehrperson zu erteilen, und soll daher, wie bereits heute in der Zentralschweiz dem Fachbereich Lebenskunde zugeordnet werden. Darin soll auch der Bereich Ethik und Religionen und Gemeinschaft aufgenommen werden.* Der VSLCH plädiert für einen Fachbereich Berufskunde im 3. Zyklus und die KSBS stimmt der beruflichen Orientierung als überfachliches Thema nur zu, sofern ein ausreichendes Zeitgefäss klar definiert wird. Der LCH möchte für die berufliche Orientierung einen eigenen Teillehrplan bzw. ein eigenes Konzept, dessen Verortung im Lehrplan verschiedenartig gelöst werden kann, keinesfalls aber in Form einer Zuordnung zum Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt.

Auch für das überfachliche Thema **ICT/Medien** wird von verschiedener Seite ein eigenständiges Fach gefordert (SH, VSLCH, sgv). VS sieht ICT als überfachliches Thema, fordert zugleich jedoch die Implementierung eines Fachs Medienbildung auf der Sek I. Auch nach Meinung der Stiftung Kinderschutz Schweiz ist ICT nicht nur als überfachliches Thema zu sehen, sondern bereits früh als eigenes Thema im Fachbereich NMG und im 3. Zyklus im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft zu behandeln. Der Kanton SZ fordert für ICT auf der Sek I ein eigenes Zeitgefäss beispielsweise in Form der Integrierung in den Bereich Lebenskunde mit entsprechender zeitlicher Berücksichtigung. Der Kanton SG fordert ICT ab dem 2. Zyklus. Der LCH schlägt vor, das erforderliche ICT-Grundkönnen als speziellen Kurs/Lehrgang in einer Art 'Minicurriculum' zu sichern. Der Kanton SO erachtet klare inhaltliche Aussagen zu ICT als nötig, wobei auch die zeitlichen Gefässe konkret aufgezeigt werden sollen. Der Wunsch nach klar definierten Zeitfenstern wird von FR unterstützt. UR wünscht eine Aussage zum **Tastaturschreiben**. Der LCH verlangt eine Angebotspflicht zum Erlernen des Tastaturschreibens. Nach Ansicht des Kantons SZ ist im 6. Schuljahr (heutige 4. Primarklasse) im Fachbereich Sprachen Tastaturschreiben aufzunehmen.

Bildungsbereich Musik, Kunst, Gestaltung

Anlass zur Diskussion gibt die Bezeichnung des Bildungsbereichs. Als Alternative werden Künste (FR, ZH, SGL AG Rhythmik, FD-TTG, SGL AG Bildnerisches Gestalten und Kunst, Rhythmik Schweiz, HKB, VSG), musisch-ästhetische Bildung (SGL AG Rhythmik), ästhetische Bildung (Rhythmik Schweiz), Kunst/Design/Musik (FD-TTG) und Musik/Kunst/Gestaltung/Darstellung (tps, astej) vorgeschlagen.

Kontroversen zeichnen sich des Weiteren bezüglich des **Fachbereichs Gestalten** ab. Die SAV plädiert für die Aufteilung textiles und technisches Gestalten bei Zusammennahme von bildnerischem und textilem Gestalten. Vereinzelt wird eine Einteilung in textiles Gestalten, technisches Gestalten, bildnerisches Gestalten und Musik gefordert (GL, Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband sowie die Zuger Bäuerinnen). Die Grüne Partei Schweiz wünscht eine Erweiterung der drei Disziplinen um Kunst. Der SGF plädiert für die Erwähnung des bildnerischen, textilen und technischen Gestaltens über alle Zyklen, NaTech hingegen für die Nennung des Fachbereichs technisches Gestalten über alle drei Zyklen. FD-TTG, SGL AG Bildnerisches Gestalten und Kunst, Hochschule der Künste Bern und damit eine grosse Mehrheit der PH-Fachpersonen schlagen die Trias Bild und Kunst, Design und Technik sowie Musik vor. Dieser Vorschlag wird vom Kanton FR unterstützt.

Der Kanton SZ weist darauf hin, dass sich bildnerisches und technisches Gestalten trotz vieler Gemeinsamkeiten in wesentlichen Zielen unterscheiden. Es erscheint daher wichtig, dass die Kinder im bildnerischen Ausdruck als auch im funktionalen, konstruktiven Gestalten gebildet werden. *Im Lehrplan muss dies deutlich ersichtlich sein. (Die Aufteilung der Ziele auf mehrere Lehrpersonen – TG- bzw. Klassenlehrperson – muss einfach erfolgen können.)*

Laut LCH herrscht in diesem Bereich in der Lehrerschaft grosser Dissens. Zurzeit liegen drei verschiedene Konzepte vor:

- Vorschlag gemäss Grundlagenbericht
- Klassische Einteilung in textiles, technisches und bildnerisches Gestalten (neben Musik)
- Neues Konzept von Seiten der Fachverbände im Bereich Gestalten mit der Trias Bild und Kunst, Design und Technik sowie Musik.

Auch hinsichtlich des **Fachbereichs Musik** besteht Klärungsbedarf. Rhythmik Schweiz und SGL AG Rhythmik fordern ein breiteres Verständnis von Musik und damit die Bezeichnung Musik/Rhythmik. tps setzt sich hingegen für die Fachbereichsbezeichnung Musik und Darstellung ein. Rhythmik Schweiz, SGL AG Rhythmik und VSSM fordern das Denken und Unterrichten von Musik und Bewegung als Einheit, sind sich jedoch hinsichtlich der Zyklen, die diese Einheit abzudecken hat, nicht einig.

Bereich Sprachen

Für den LCH ist das Fachbereichskonzept zu sprachenlastig. Von verschiedenen Seiten wird die Wichtigkeit der Einbindung der **Herkunftssprache** diskutiert. Nach Ansicht von LCH, vpod, SP AR ist die Erstsprache in allen drei Zyklen (unter Einbezug der HSK) zu berücksichtigen und ein mehrsprachiger Unterricht auf allen Stufen zu ermöglichen. Die Bedeutung der **Didaktik der Mehrsprachigkeit** wird auch von der D-KoGS hervorgehoben. Die KBM regt die Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit an. Nach Ansicht des GS EDK sollte bei den Fremdsprachen das Kapitel 8 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mehr berücksichtigt werden. *Mit dem Begriff 'Szenarien für differenzierte Curricula' könnten die beiden bestehenden Situationen (EDK-Ost & BKZ versus Passepartout) unserer Ansicht am besten in den Lehrplan 21 integriert werden. Jedenfalls müssten ein mehrsprachiger Ansatz und eine integrierte Sprachendidaktik präsenter sein. Die Redaktoren könnten sich dabei auf den GER und die Vorschläge des HarmoS-Konsortiums Fremdsprachen stützen.* Der Kanton FR wünscht eine Umbenennung des Fachbereichs Sprachen in 'Sprachen und Mehrsprachigkeit', um nicht nur das Lernen der Einzelsprache zu beschreiben.

Eine angemessene Berücksichtigung im Lehrplan soll auch **DaZ** erfahren (LCH, NW EDK-AG Migration-Schule-Integration, SGL Forum Deutschdidaktik). Dabei muss die Ausgestaltung von DaZ in jedem Fach und in allen fächerübergreifenden Themen/Kompetenzen geklärt werden. Der Kanton ZH wünscht grundsätzlich die Klärung, wie die Bereiche DaZ und HSK im Lehrplan berücksichtigt werden können. LCH, vpod, KBM und SP AR wünschen eine Erstellung von Leitplanken, die beschreiben, wie die regulären Ziele erreicht werden können. vpod und SP AR regen an, die Gebärdensprache und Rätoromanisch in den Lehrplan aufzunehmen.

Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)

Klärungsbedarf zeichnet sich auch hinsichtlich des Fachbereichs ERG ab. Nach Meinung des Kantons VS muss der Fachbereich ERG alle Zyklen umfassen, wobei der Schwerpunkt auf die jüdisch-christliche Tradition zu legen ist. Auch nach Ansicht des Kantons UR müssen im Fachbereich NMG die Ziele in Bezug auf Ethik, Religion, Kultur klar herausgearbeitet werden. Der Kanton Luzern seinerseits plädiert für den Verzicht des Begriffs Weltreligionen zugunsten des Begriffs Religionen und für die Umbenennung

des Fachbereichs in Ethik, Religionen, Lebenskunde. Die Schweizerische Gesellschaft für Religionswissenschaften fordert hingegen statt des Begriffs Religionen den Begriff Religionskunde, wobei die Religionskunde dem themenbezogenen Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften zugeteilt und damit die Änderung des Fachbereichs ERG in Ethik und Gemeinschaft vollzogen werden soll. Der Kanton SZ wünscht eine Umbenennung des Fachbereichs ERG in Lebenskunde: *Darin sind die Bereiche 'Zusammenleben in der Gemeinschaft', 'Ethik, Religionen' und 'berufliche Orientierung zuzuordnen. Ebenfalls soll hier der Bereich 'Arbeit' eingebunden werden.* Nach Ansicht des Kantons ZH soll Religionskunde im Sinne der Vermittlung von Wissen über die Religionen im 3. Zyklus in den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften integriert werden.

Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)

Auch der Fachbereich RZG steht vereinzelt zur Diskussion. Der Verband Fachdidaktik Geographie Schweiz wie auch die DGGD sind mit dem Fachbereichskonzept nicht einverstanden. Die Geografen betonen, dass für die Sekundarstufe I keine soliden fachdidaktischen Konzepte vorliegen, die aufzeigen, wie Geografie und Geschichte überzeugend zusammen geführt werden können. Die DGGD sieht vor allem die Naturwissenschaften als Nutzniesser des vorliegenden Vorschlags, die Sozial- und Geisteswissenschaften, vor allem Geografie und Geschichte würden in ihrer Bedeutung zurückgestuft. Sie plädieren deshalb für durchgängig zwei Bildungsbereiche: Mathematik, Natur & Technik sowie Mensch & Gesellschaft, inklusive angemessene Stundendotation. Geschichte sei als Disziplin im 2. Zyklus explizit zu nennen und im 3. Zyklus als eigenständiges Fach zu führen. Der Kanton UR fordert die Ablesbarkeit der Ziele in Geschichte und Geografie, SZ die Verortung der Wirtschaft in diesem Fachbereich und das GS EDK wünscht die begriffliche und inhaltliche Erweiterung um Staaten.

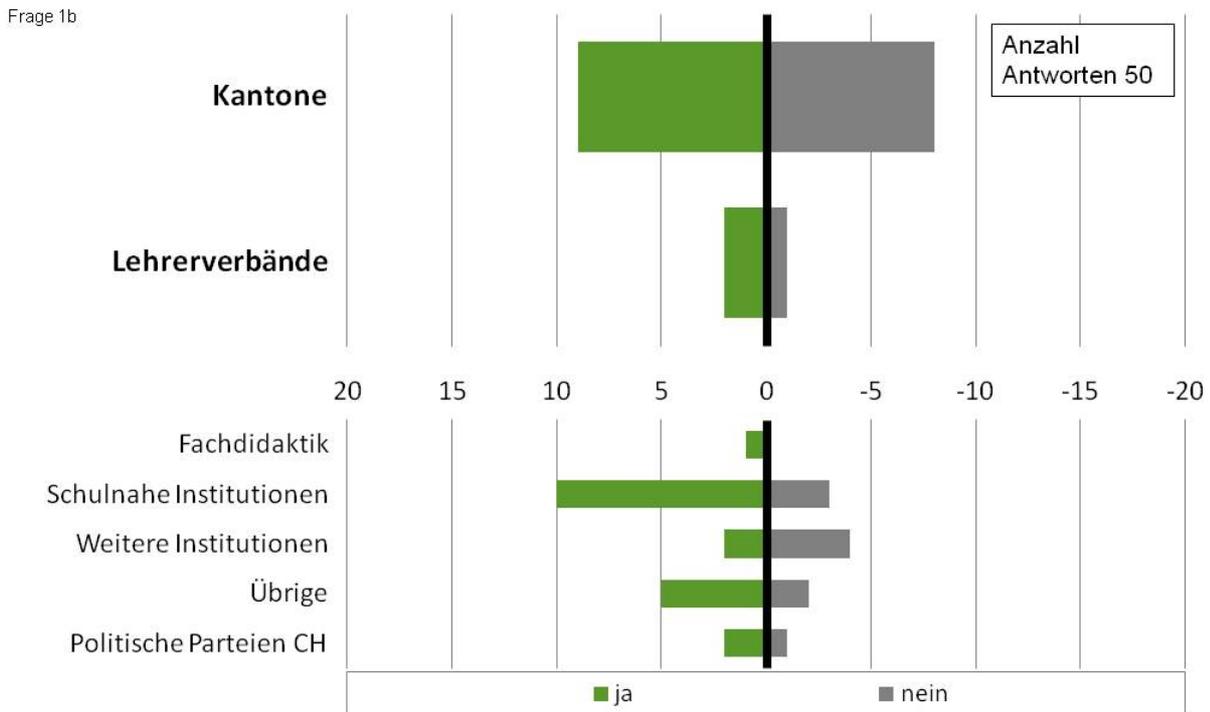
Von verschiedener Seite wird die Wichtigkeit einer Kongruenz zwischen **Lehrplankonzept und Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen** betont (BE, BL, LU, NW, SO, UR, ZG sowie SBBK, VSG, KSGR). Die Kommission Volksschule EDK fordert zusätzlich die Übereinstimmung im Gebrauch der Bezeichnungen.

Ebenso wird der **Einbezug der Sek II** bei der Erarbeitung des Lehrplans gefordert (SDK, KFMS, TRI S2, KSGR). Die Fachgruppe E-Learning (SwissICT) wünscht im 3. Zyklus Rahmenvorgaben für die engere Zusammenarbeit zwischen Schule und (Privat)Wirtschaft.

Vereinzelt zur Diskussion stehen des Weiteren

- Fachbereich Natur und Technik (Fachbereichsbezeichnung, Ergänzung um Informatik, Förderung des Technikverständnisses)
- Fachbereich NMG (Formulierungen, Ausgestaltung, klare Aufführung der Kompetenzen und Ziele, Verortung der Naturwissenschaften)
- Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Erweiterung um Alltagskompetenzen, inhaltliche Ausgestaltung, Zeitgefäss, Bedeutung der Hauswirtschaft)
- Fachbereich Bewegung und Sport (Fachbereichsbezeichnung)
- Fachbereich Mathematik (Vorschlag zur Zusammenlegung mit Naturwissenschaften [AG])
- Zyklus 1/ Kindergarten (Ausgestaltung, Frage der Fachbereiche, Kompetenzen, Abgrenzung zu Zyklus 2, Integration von Spiel und der Musikgrundschule, Klärung der Rasterung)

Frage 1b: Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?



Die Hälfte aller Vernehmlassungsteilnehmenden enthält sich in dieser Frage der Stellungnahme (52). Etwa ein Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden stimmt der Ausarbeitung des Fachbereichs Latein zu (31), etwas weniger als ein Fünftel lehnt sie ab (19).

Bei den Kantonen halten sich die Zustimmung bzw. Ablehnung praktisch die Waage (9:8), 3 Kantone enthalten sich der Stellungnahme. Bei den Lehrerverbänden zeigt sich ein ähnliches Bild (2:1).

Alle Fachdidaktikverbände enthalten sich einer Stellungnahme, mit Ausnahme der SGL AG Religionspädagogik, die der Ausarbeitung zustimmt. Bei der Mehrheit der schulnahen Institutionen erfährt die Ausarbeitung eine Zustimmung (10:3), allerdings nimmt die Hälfte der schulnahen Institutionen keine Stellung. Auch bei den weiteren eingeladenen Institutionen enthält sich die Hälfte der Stellungnahme (6), zwei Organisationen stimmen der Ausarbeitung des Fachbereichs Latein zu (2:4). Unter den übrigen Stellungnahmen findet sich bei 20 Enthaltungen eine Mehrheit, die der Ausarbeitung des Fachbereichs Latein zustimmt (7:3).

Institutionen, die die Berufsbildung oder die Arbeitswelt repräsentieren, lehnen die zusätzliche Ausarbeitung des Fachbereichs Latein eher ab (SBBK, SDK, SwissICT, sgv, economiesuisse, SAV, Swissmem). Eine interkantonale Harmonisierung für Latein erscheint economiesuisse als nicht nötig und zweckmässig. economiesuisse ist der Auffassung, dass eine Harmonisierung nur dort durchgeführt werden soll, wo durch das föderalistische Schulsystem der Schweiz die Intransparenz zu Problemen bei den weiterführenden Schulen und in der Arbeitswelt führt. Eine Harmonisierung des Lateinunterrichts vermag gemäss economiesuisse die Leistungsunterschiede bezüglich den Lateinkenntnissen zu Beginn eines Studiums nicht zu verhindern, weshalb der Nutzen als beschränkt angesehen wird.

Institutionen, die die gesamte Sek II, die allgemein bildenden Schulen, das Sprachenlernen oder eine universitäre Laufbahn im Auge haben, stimmen in dieser Frage für das Latein (GS EDK, COHEP, NW EDK-Kommission Sekundarstufe II, TRI S2, D-KoGS, KSGR, SVIA, NW EDK Arbeitsgruppe Migration-Schule-Integration, Verband Schweizer Privatschulen, VSG, SBF, Schweiz. Rat der Religionen). Folgende Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Ausarbeitung des Lateins ebenfalls zu: SG, SVP Schweiz, SVP Kanton ZH, CVP, Nein zu HarmoS SG, SP AR, ASEPaix und SGG. Die EVP, das Bürgerkomitee Nein-zu-HarmoS GR und die Erdcharta stehen dem Vorschlag hingegen ablehnend gegenüber.

Für die Zustimmung werden unterschiedliche Begründungen angeführt. Zu den am häufigsten genannten gehören:

- Gewisse Studienrichtungen setzen Latein voraus.
- Latein ist für den Sprachenkompetenz und das Erlernen von Sprachen bedeutend.
- Latein bietet Zugang zu unserer Kultur und Geschichte.
- Gefahr des Verlusts von Latein auf der Sek I, sollte der Fachbereich nicht ausgearbeitet werden.
- Die Mehrheit der Kantone bietet Latein auf der Sekundarstufe I an.
- Wichtiges Anliegen für Kantone, die progymnasiale Klassen führen.
- Im Rahmen von PER wurde auch ein Lehrplan für Latein (Langues anciennes) entwickelt.

Zu den am häufigsten genannten Begründungen für eine Ablehnung gehören:

- Kantonalen Verschiedenheiten hinsichtlich des Lateinangebots. Dies erschwert die Entwicklung eines allgemeingültigen Lehrplans bzw. macht sie unnötig.
- Latein gehört auf die Sekundarstufe II.
- Fehlender Bedarf.
- Der Fachbereich betrifft die kantonale Schulhoheit im Bereich der Mittelschulen.

Der LCH fordert, dass die mit der Lateinfrage verbundenen kontroversen Erwartungen vor der definitiven Ausarbeitung des Lateinlehrplans diskutiert und schliesslich politisch entschieden werden. Der Stellenwert des Lateins auf dieser Stufe müsse besser definiert werden: *Handelt es sich um ein allgemeinbildendes Pflichtfach für alle, um ein Pflichtwahlfach für künftige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, um ein Wahlpflichtfach oder um ein Freifach? Abgelehnt würde durch den LCH ein Status des Lateins, welcher eine Frühselektion für das Gymnasium erzwingt und zeitlich spätere Laufbahntscheide sehr stark einengen würde. Das Ja zum Latein ist also ein Ja zur Ausarbeitung eines Konzepts für dieses Fach.* Nach Ansicht des Kantons ZH ist politisch die Diskussion zu führen, ob und in welcher Weise der Lehrplan 21 in den ersten Jahren der Langzeitgymnasien zum Einsatz gelangen soll. Das GS EDK plädiert dafür, primär zu klären, *ob der Lehrplan 21 alle in der obligatorischen Schule erteilten Fächer abdecken soll oder nur die Fächer, in denen alle Schüler/innen der obligatorischen Schule unterrichtet werden, während die übrigen (derzeit 15% gemäss Vorschlag Ihres Berichts) dem Handlungsspielraum der kantonalen Hoheit überlassen werden.*

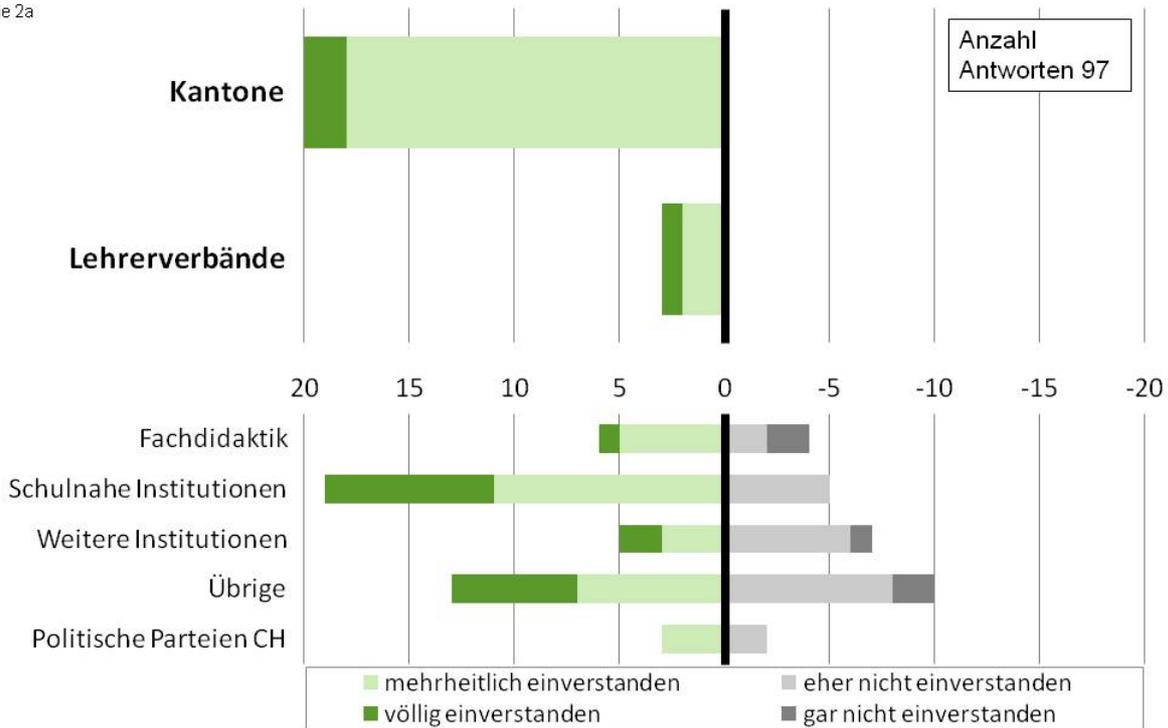
Einzelne Vernehmlassungspartner knüpfen ihre Zustimmung zudem an Bedingungen:

- Latein muss im 3. Zyklus in den Planungsannahmen bei der maximalen Füllung von 85% der Zeitgefässe einbezogen werden (TRI S2, KSGR, VSG).
- Es muss ein Zeitgefäss für die Förderung schulisch Begabter frei gelassen werden (KSGR, VSP).
- Die Verknüpfung mit den verschiedenen Sprachen sowie den unterschiedlichen didaktischen Ansätzen für den Unterricht der lateinischen Sprache muss explizit im Lehrplan erwähnt werden (Forum Fremdsprachen Schweiz, D-KoGS).
- Latein wird nicht als verpflichtendes Angebot, sondern als Freifach eingeführt (SVP Schweiz, SVP ZH, Allianz Ernährung).
- Der Lehrplan muss auch für das Untergymnasium gelten (LU).
- Beschränkung der Ausarbeitung eines Lehrplans für Latein auf den Wahlfachbereich der Sek I (SO).

- Bei der allfälligen Entwicklung eines Latein-Lehrplans werden Planungsannahmen für die Verteilung der Zeit getroffen (AG).
- Es müssen Zielsetzungen für sprachliche Themen formuliert werden (NW EDK-AG Migration-Schule-Integration).

Frage 2a: Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Frage 2a



Die überfachlichen Kompetenzen als Element des Lehrplans 21 werden bei aller Detailkritik begrüsst. Mehr als zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden sind mit der Auswahl und der Bearbeitung der überfachlichen Kompetenzen im Lehrplan 21 völlig (20) oder mehrheitlich einverstanden (49). In 23 Rückmeldungen bezeichnen sich Vernehmlassungsteilnehmende als eher nicht und in 5 als gar nicht einverstanden. 5 Teilnehmende haben in dieser Frage keine Stellung bezogen.

Alle Kantone (20:0) sind mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen, sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden, ebenso die Lehrerverbände (3:0).

Auch eine Mehrheit der schulnahen Institutionen (19:5) ist einverstanden. Kritische Stimmen sind bei den Fachdidaktikverbänden (6:4), den weiteren Institutionen (5:7) und vor allem den übrigen Stellungnahmen (16:12) auszumachen.

Allgemeine Kommentare:

- **Begriff:** Anstelle von überfachlichen Kompetenzen soll es Kompetenzen zur Alltags- und Lebensbewältigung heissen, um sich stärker an 'capacités transversales' des PER anzunähern und die Bedeutung über den schulischen Kontext hinaus zu signalisieren (vpod, CVP, SP AR).
- **Konzept:** Es fehlt ein Gesamtkonzept, das garantiert, dass die überfachlichen Kompetenzen einen Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen im Lehrplan 21 haben (ZH, SGL) und dass diese Kompetenzen in den Fachbereichen und damit letztlich im Unterricht ankommen. Das Gesamtkonzept soll klare Kompetenzerwartungen und Zuordnungen zu Fachbereichen beinhalten (NW, ZG, ZH, BASPO, VSSM, BASPO, VFGG, NW EDK-AG Migration) und durch Anpassungen an internationale Modelle wie DeSeCo (Definition und Auswahl von Kompetenzen der OECD; ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SBE/SUB, WWF, SP AR) oder an Kompetenzmodelle der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung in sich logisch aufgebaut sein (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SP AR, SBE/SUB, WWF, Erdcharta).
- **Verpflichtend:** Die überfachlichen Kompetenzen sollen verpflichtend erscheinen, durch genaue Umschreibungen und klare Kompetenzerwartungen in ihrer Wirksamkeit sichergestellt und überprüft (AR, BE, BL, BS, GR, LU, SO, UR, VS, ZG, ZH) oder den Fachbereichen gleichgestellt werden (LU, verschiedene Arbeitsgruppen des SGL, VSSM und BASPO)
- **Positionierung im Lehrplan 21:** Die überfachlichen Kompetenzen sind eine der wichtigen vorgeschlagenen Neuerungen im Lehrplan 21 (S&E, Grüne) und sollen deshalb mehr Bedeutung erhalten (BE, BS, OW LCH, vpod, Städteinitiative Bildung Volksschule, NW EDK Kommission Sekundarstufe II, Forum Bildung). Der Verweis auf einen Leitfaden und die Positionierung im Anhang genügen nicht. Die überfachlichen Kompetenzen sollen in einem Kapitel unter II. Bildungsauftrag im Lehrplan erscheinen (FR, SO, ZH, UR, NW EDK-AG Migration).
- **Zeitgefässe:** Überfachliche Kompetenzen sollen sorgfältig und altersgemäß für die drei geplanten Zyklen des Lehrplans ausgearbeitet (SZ, ZG) und auch mit Zeitdotationen gesichert werden (BL, ASEPaix). Nach ZH müssen die überfachlichen Kompetenzen und Themen mit Angaben zum zeitlichen Umfang in die Fachbereiche eingebaut werden. Es soll eine dafür einzusetzende und genügende Stundenzahl in den betroffenen Fachbereichen angegeben werden (ZG, VFGG, SVIA, SDK).
- **Verbindung überfachliche Kompetenzen – Fachbereiche:** Die Verbindungen zu den Fachbereichen – besonders im 3.Zyklus – und die Verantwortlichkeiten unter den Lehrpersonen sollen geklärt werden (AG, AR, BL, BS, FR, GR, LU, NW, OW, SO, SZ, TG, UR, VS, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, CVP, SP AR, SBE, SUB, WWF). Ebenfalls gewünscht wird die wissenschaftliche Einbindung (KVS, economiesuisse). Es ist aufzuzeigen, welcher Systematik der Einbau der überfachlichen Kompetenzen in die Fachbereiche folgt (SZ, ZH), welche Bedeutung sie dort haben und wie sie mit dem Erwerb und Aufbau von fachlichen Kompetenzen zusammenhängen (SZ).
- **Verbindung überfachliche Kompetenzen – überfachliche Themen:** Generell soll eine Durchlässigkeit zwischen überfachlichen Kompetenzen und überfachlichen Themen mitgedacht werden (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, Allianz Ernährung, SGF, Public Health, Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband, Zuger Bäuerinnen, CVP, Grüne, BFU, SBE/SUB, WWF, Erdcharta). Überfachlich soll durch fächerverbindend ersetzt werden (Berufsverband Rhythmik Schweiz).
- **Leitfaden:** Ein Leitfaden soll entwickelt (AG, NW) und darin Schwerpunkte gesetzt werden (UR).
- **Anbindung an Sekundarstufe II:** Den überfachlichen Kompetenzen muss im Hinblick auf die weiterführenden Schulen der Sek II (inklusive dem allgemein bildenden Unterricht an den Berufsfachschulen) Beachtung geschenkt werden (Städteinitiative Bildung Volksschule, SBBK, EDK-GS, Projekt Nahtstelle, KSGR, SAV, economiesuisse). Überfachliche Kompetenzen sollen daher mit den Lehrplänen der Sek II-Stufe abgestimmt werden (SG, economiesuisse).

- **Beurteilung:** Es sind klare Richtlinien zur Art der Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen erforderlich (FR, TG, S&E). Gleichzeitig wird argumentiert, dass überfachliche Kompetenzen nicht im herkömmlichen Sinn als Leistung gemessen werden können (SO).

Einzelmeinungen:

- Die überfachlichen Kompetenzen sind derzeit zu abschliessend formuliert (NW).
- Personale Kompetenzen und Methodenkompetenzen sollen in Selbstkompetenz zusammengezogen werden (OW).
- Zu den einzelnen Kompetenzen sollen Standards entwickelt werden (TG).
- Während der Erarbeitung soll die personelle Zuständigkeit geklärt sein (TG).
- Wenn die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen für die Bildung der Schülerinnen und Schüler wichtig ist, dann sind diese auch in die Beurteilung/Bewertung zu integrieren (SGL).
- Es ist auch die Sicht der Sonderpädagogik (Berufsverband Rhythmik Schweiz) bzw. entwicklungspsychologisch orientiertes Didaktikdenken (SGL AG Rhythmik) einzubeziehen.
- Die Begriffe Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen sind etabliert und sollten nicht durch neue noch nicht festgelegte Begriffe ersetzt werden (VSG).
- Der Fokus darf nicht zu stark auf den erzieherischen Aspekt gerichtet werden, denn als oberstes Ziel muss der Bildungsauftrag gelten (VSG).
- Zu klären ist, wie weit sich die Volksschule neben den Familien im erzieherischen Bereich subsidiär engagieren muss. Gleichwohl ist es erstaunlich, dass diese Grösse nicht bereits ziemlich ausdrücklich erwähnt wird, weil es dabei nicht nur um persönliche und soziale Kompetenzen geht, deren Definition bisher noch recht summarisch ausfällt (GS EDK).
- Es sollte darauf geachtet werden, dass durch die Beschäftigung mit überfachlichen Kompetenzen die Aufgaben der Wissensvermittlung und des Erlernens der Kulturtechniken nicht leiden (economiesuisse).
- Gewaltprävention, insbesondere die Prävention gegen Häusliche Gewalt, soll in einigen personalen und sozialen Kompetenzen genannt werden (KIFS).
- Historische Fragestellungen und Entwicklungen sollen explizit und fachbezogen in die Lehrplanung Eingang finden (SGG).
- Nicht zu vergessen für eine ganzheitliche Entwicklung sind geistig-spirituelle Werte, die politische Dimension des Lebens und der kulturelle Hintergrund (Erdcharta).

Zusätzlich werden folgende Kompetenzen gefordert:

- **Genderkompetenz** (BL, ZG, Städteinitiative Bildung Volksschule, SKG, SP AR, Grüne). Gender gehört in alle Bereiche des Lehrplans, nicht nur in die Sozialkompetenzen (OW).
- **Gesundheit** (OW; Städteinitiative Bildung Volksschule). Gesundheit ist nicht als überfachliches Thema, sondern als eigene überfachliche Kompetenz zu definieren (Allianz Ernährung, KIFS).
- **ICT:** ICT gehört eher zu den überfachlichen Kompetenzen und die Medien eher zu den überfachlichen Themen. Der Bereich ICT/Medien ist in sich nicht ganz kohärent (COHEP).
- Grundlagen für **Reflexionsfähigkeit** und die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung im 3. Zyklus als zusätzliche überfachliche Kompetenzen (KSGR, TRI S2, KFMS).
- **Projektkompetenz** ist als selbständige, projektorientierte Arbeit nicht mit Aufgaben/Probleme lösen plus Informationen nutzen abgedeckt. Die Kompetenzen einer umfassenden Betrachtungsweise, des Perspektivenwechsels, der Zieldefinition/-erreicherung/-kontrolle sowie der eigenen und fremden Qualitätsbeurteilung und -sicherung sollten zumindest für den 3. Zyklus angemessen berücksichtigt werden (SwissICT).
- **Kenntnis der Wechselwirkungen** zwischen den drei Zieldimensionen sowie der Zeit- und der Raumachse (lokal – global) der Nachhaltigen Entwicklung (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).
- Systemisches Denken und Handeln (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).
- **Kritisches Denken** und Reflexionsfähigkeit (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).
- Umgang mit **Perspektivenvielfalt** und **Zielkonflikten** (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).

- Fähigkeit zur **Partizipation** und zur Citoyenneté auf der Grundlage von Demokratie und Menschenrechten (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).
- **Visionsorientierung** (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).
- **Emotionale Kompetenzen** (Stiftung Kinderschutz Schweiz).
- **Politische Kompetenz** als vierter Bereich ergänzt, fördert die Bildung zur Demokratie (Grüne).
- **Gestaltungskompetenz**: Fähigkeiten, die ökonomisches, ökologisches, soziales und moralisch vertretbares Handeln möglich machen (Erdcharta).

Personale Kompetenzen (umbenennen in den vertrauten Begriff Selbstkompetenz [AG, LCH])

Selbstreflexion:

- Ergänzen um: Eigene Ressourcen kennen und nutzen sowie mit Grenzen umgehen können (VS). Ergänzen um: Selbsteinschätzung, Umgang mit Risiken, Entwicklung von Gefahrenbewusstsein (FVS, BfU).

Selbstständigkeit:

- Eigenständigkeit und Selbstständigkeit sind in sich zu wenig differenziert (SGL AG Religionspädagogik).
- Ergänzen um: Schulalltag, Lernprozesse und die alltägliche Teilnahme am Strassenverkehr selbständig bewältigen (FVS).

Zusätzlich werden folgende personale Kompetenzen gefordert:

- Arbeitsverhalten (BE).
- Ausdauer (AG, BE, UR, ZG, LCH, BASPO, EVP, SVP CH, SVP ZH).
- Bedürfnisse (eigene) erkennen, formulieren und Hilfe annehmen können (BE, SKG, KIFS).
- Beharrlichkeit und Lernbereitschaft (AG, VSG).
- Eigenverantwortlichkeit, denn Aufträge und Befehle dürfen nicht ohne ethische und rechtliche Haltbarkeit unhinterfragt ausgeführt werden (vpod, SP AR).
- Einstellungen – siehe PISA 2003 (AG).
- Entscheidungsfähigkeit (BE, FR, FD-TTG, SGL, Schweiz. Rat der Religionen).
- Flexibilität (BASPO).
- Kreativität (OW, BASPO, SGL AG Religionspädagogik, DOK, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).
- Leistungsbereitschaft (SZ, BASPO, S&E).
- Motivation und Interesse (AG, LCH, BASPO, VSG).
- Ordnung (SVP CH, SVP ZH).
- Pünktlichkeit (ZG, SVP CH, SVP ZH).
- Selbstvertrauen und Selbstkonzept (AG, LCH).
- Sorgfalt und solides Arbeitsverhalten (ZG, EVP).
- Umgang mit eigenen Grenzen (Schweiz. Rat der Religionen).
- Urteilsfähigkeit (LU).
- Sorgfalt (UR).
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (LCH).
- Wahrnehmungsfähigkeit (tps).
- Zuverlässigkeit (UR, ZG, BASPO, SVP ZH, SVP CH).
- Lebenssinn erkennen (Erdcharta).

Soziale Kompetenzen

- Ergänzen um: Durch Migration entstandene Heterogenität (inklusive der sprachlichen), unterschiedliche Lebens- und Familienformen, Vielfalt von Religionen, Glaubensbekenntnissen, 'Patchworkreligionen', Agnostizismen, Atheismen, Dogmen, Fundamentalismen und religiösen Analphabetismen sowie Umgang mit Menschen mit verschiedensten Arten von Behinderungen oder etwa um sexuelle Orientierungen etc. (vpod, SP AR).

Beziehungsfähigkeit

- Umbenennen in Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit (OW, SGL AG Religionspädagogik, Schweiz. Rat der Religionen) oder Beziehungsfähigkeit und -gestaltung (SGL AG Rhythmik).

Kooperationsfähigkeit

Konfliktfähigkeit

- Ergänzen um: Konflikte benennen, Lösungsvorschläge suchen, Konflikte lösen und sich versöhnen, gewaltfreie Konfliktlösung anstreben (VS, Grüne). Verantwortungsvolle Sprachverwendung (SGL Forum Deutschdidaktik).

Umgang mit Vielfalt

- Ergänzen um: Sich eingliedern in unsere Kultur (SH).
- Ergänzen um: Heterogenität (GR).
- Ergänzen um: Benachteiligungen erkennen, Gleichstellung fördern, Gleichstellung der Geschlechter (SKG).
- Ergänzen um: Gleichstellung unter Einbezug von genderspezifischen Aspekten fördern (FVS).
- Ergänzen um: Verschiedenheit akzeptieren, Vielfalt als Bereicherung erfahren (Erdcharta).

Zusätzlich werden folgende soziale Kompetenzen gefordert:

- Anerkennung unterschiedlicher Rollen (BfU).
- Aufgreifen der Idee der Emotionalen Intelligenz (SO, BASPO).
- Empathie und Solidarität (BASPO, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).
- Erkennen von Handlungsalternativen (BfU).
- Ethische Kompetenzen (SGL AG Rhythmik).
- Gender- und Gleichstellungsthematik (BE, vpod, LCH).
- Generationenfragen (BE).
- Hilfsbereitschaft im Umgang mit anderen Menschen (FVS).
- Integrationsfähigkeit (BASPO).
- Interkulturelle Kompetenzen (BE, FR, NW EDK-AG Migration, KBM D-KoGS, Erdcharta).
- Menschenrechtliche Handlungskompetenzen zwecks Kenntnis und Verteidigung eigener Rechte und Anerkennung und Verteidigung der Rechte anderer (vpod, SP AR).
- Respekt und Fairness gegenüber Mitmenschen, Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit des Zuhörenkönnens (EVP, Erdcharta).
- Selbstsicheres Auftreten (BS).
- Sexuelle Orientierung (BE).
- Soziolinguistische – interkulturelle Kompetenzen (GS EDK).
- Unterschiedliche Lebensformen und -entwürfe (BE).
- Verantwortungsbewusstsein (AG, BE, SGL AG Religionspädagogik, Schweiz. Rat der Religionen, FVS, BfU).
- Wertebewusstsein, Wertvorstellungen erkennen und ausbilden (Schweiz. Rat der Religionen).
- Zusätzlich wird die Bereitschaft zur Übernahme von Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl postuliert. (LCH).

Methodische Kompetenzen (umbenennen in den vertrauten Begriff der instrumentellen Kompetenzen (LCH)).

- Methodische Kompetenzen als selbständigen Bereich zu etablieren, erscheint problematisch, da sie im Primarschulbereich zu den personalen, im Bereich der Oberstufe zu den Sachkompetenzen gerechnet werden können (VSG).
- Die sprachreflexiven und -vergleichenden sowie die lernstrategischen Teilkompetenzen müssen differenzierter ausgewiesen, explizit den Fachbereichen zugewiesen und aufgezeigt, wie sie eingesetzt und angewendet werden, sonst ist der Einsatz im besten Fall beliebig (D-KoGS).

Sprachfähigkeit

- Umbenennen in Kommunikationsfähigkeit (OW, SZ).
- Umbenennen in Ausdrucksfähigkeit (OW, VS, tps, astej).
- Umbenennen in wortsprachliche und bildsprachliche Fähigkeiten (FR, vpod, LCH, HKB).
- Umbenennen in verbale und visuelle Literalität (FR).
- Umbenennen in Sprach- und Symbolfähigkeit (Schweiz. Rat der Religionen).
- Wichtig als Sprachpflege in allen Fachbereichen (TG).
- Ergänzen um: Non-verbale Ausdrucksfähigkeiten; dazu gehört ein breites Repertoire an Ausdrucksmöglichkeiten sowie verbale, nonverbale und visuelle Kommunikation zu verstehen (VS, BASPO, SGL, SGL AG Rhythmik, Berufsverband Rhythmik, FD-TTG, tps).
- Ergänzen um: Sprachbewusstheit (D-KoGS).
- Ergänzen um: Mehrsprachigkeit ermöglichen (S&E).

Informationen nutzen

- Umbenennen in Umgang mit Informationen (AG).
- Umbenennen in Medien und Informationen (VS).
- Dazu gehört Medien gezielt einsetzen, Inhalte und eigenes Medienverhalten reflektieren, Informationen suchen, bewerten, aufbereiten und präsentieren (VS, HKB).
- Gestaltungsfähigkeit und Ausdrucksfähigkeit (LCH).
- Medienreflexion als eigener Umgang mit Medien und Analyse des Angebotes (FR).

Aufgaben/Probleme lösen

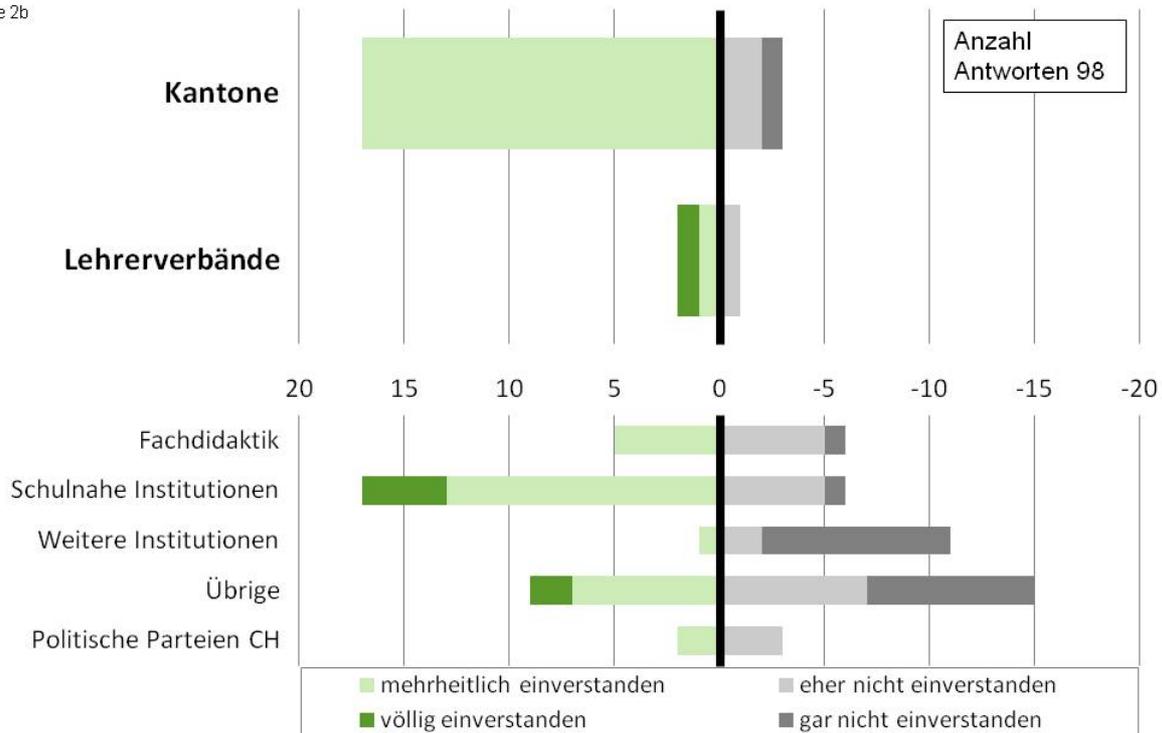
- Wichtiger Bereich (BS).
- Kann nur fachbezogen und nicht überfachlich erlernt werden (NW EDK Kommission Sekundarstufe II).
- Soll befähigen, grundsätzlich im Leben Neues zu erlernen (Grüne).

Zusätzlich werden folgende methodische Kompetenzen gefordert:

- Handlungsfähigkeit (LU).
- Lernreflexion (OW).
- Sprachliche Mediation (D-KoGS).
- Umgang mit Ästhetik (VS).
- Wahrnehmungsfähigkeit (astej).
- Pragmatische Kompetenzen (GS EDK).

Frage 2b: Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Frage 2b



Mit der Auswahl und Bearbeitung der überfachlichen Themen im aktuellen Grundlagenbericht sind etwas mehr als die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden völlig (7) oder mehrheitlich einverstanden (46). In 25 Rückmeldungen zeigen sich die Teilnehmenden als eher nicht und in 20 als gar nicht einverstanden. 4 Teilnehmende haben in dieser Frage keine Stellung bezogen.

Die Kantone sind mehrheitlich mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden (17:3), ebenso die Lehrerverbände (2:1).

Auch die schulnahen Institutionen (17:6) sind einverstanden. Während sich Zustimmung und Kritik bei den Fachdidaktikverbänden (5:6) etwa die Waage halten, ist die Mehrheit der weiteren Institutionen (1:11) und der übrigen Stellungnahmen (11:18) mit der aktuellen Auswahl und Bearbeitung im Grundlagenbericht eher nicht oder gar nicht einverstanden.

Allgemeine Kommentare:

- **Begriff:** 10 Teilnehmende schlagen einen anderen Begriff vor. 9 sprechen sich für überfachliche Bildungsbereiche oder für transversale Bildungsbereiche aus wegen der sprachlichen Kohärenz und in Anlehnung an PER 'domaine de formation générale' (vpod, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SBE/SUB, SP AR, WWF). ZH plädiert für 'Fachbereichsübergreifende Aspekte bzw. Themen'.
- **Gesamtkonzept:** 14 Institutionen fordern über alle überfachlichen Themen ein zukunftsgerichtetes Gesamtkonzept, um die überfachlichen Themen kohärenter darzustellen (BASPO, vpod Schweiz, Rat der Religionen, GS EDK, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA SBE/SUB, WWF, SP AR, Grüne, FDP, Erdcharta).
- **Auswahl:** Die Auswahl sei mit dem PER abzustimmen (CIIP SR+TI, COHEP). Insgesamt haben mehr als die Hälfte der Teilnehmenden eine Verbreiterung der überfachlichen Themen vorge-

schlagen. Die überfachlichen Themen sollen flexibel angepasst werden können, da sie als gesellschaftliche Anliegen der Aktualität angepasst (SDK) und deshalb weder erschöpfend aufgezählt (Erdcharta), noch abschließend im Lehrplan definiert werden können (ZH, COHEP).

- **Verpflichtend:** Es wird mehrheitlich davon ausgegangen, dass die überfachlichen Themen ebenso verpflichtend sind wie die Themen der Fachbereiche. Dies sollte durch verschiedene Massnahmen gesichert werden.
- **Kompetenzerwartungen:** Nur ein Leitfaden im Anhang reicht nicht aus. Deshalb begrüssen 10 Kantone, die Lehrerverbände und eine Mehrheit der schulnahen Institutionen die in den Grundlagen vorgeschlagenen Beschreibungen von Kompetenzerwartungen mit klar formulierten Zielen (AG, BE, BL, BS, FR, OW, TG, UR, ZG, ZH). Bei den überfachlichen Themen sollen Kompetenzen erreicht werden, die nicht in den Fachbereichskompetenzen enthalten sind (Allianz Ernährung).
- **Fachbereiche:** Es wird mehrheitlich begrüsst, dass in den Fachbereichen Kompetenzerwartungen der überfachlichen Themen untergebracht werden. Der geplante Leitfaden zu den überfachlichen Themen reicht alleine nicht aus (FR). Überfachliche Themen müssen zwingend inhaltlich mit den Fachbereichen abgestimmt (FR, ZG, Allianz Ernährung, CVP, FDP, SP AR, SBE/SUB, WWF) oder den Fachbereichen zugeordnet werden (Bäuerinnen- und Landfrauenverband, Zuger Bäuerinnen). Dies wird in der Gruppe der schulnahen Institutionen kontrovers gesehen. So sprechen vor allem die Institutionen der gymnasialen Sekundarstufe (KSGR, VSG, TRI Sek 2) davon, überfachliche Themen einzelnen Fachbereichen bzw. einzelnen Fächern zuzuordnen, da dies zu einer Vereinfachung des Lehrplans führe und die Chance auf eine wirksame Umsetzung erhöhe. Dem halten insbesondere Institutionen der Berufsbildung entgegen, dass es keinen Sinn mache, überfachliche Themen den Fächern zuordnen zu wollen, wenn das Postulat der Interdisziplinarität ernst gemeint sei. S&E geht sogar weiter und fordert eine paradigmatische Umkehrung, in der überfachliche Themen den Kern des Unterrichts ausmachen sollen.
- **Zeitgefässe:** Um die Bedeutung der überfachlichen Themen zu stärken, sollen laut 9 Kantonen (BL, GR, NW, OW, SH, SO, SZ, ZG, ZH), 2 Lehrerverbänden (LCH, vpod), einer Mehrheit der schulnahen Institutionen sowie Allianz Ernährung, FDP und SP AR definierte Gefässe geschaffen werden. Für berufliche Orientierung und ICT sollen zudem konkrete Zeitgefässe vorhanden sein (GL, KBSB, NW EDK-Kommission Sekundarstufe II, SDK, SKKBS, SwissICT, KVS, SAV, sgV, economiesuisse, Swissem, SCNAT).
- Die **Erarbeitung** des Lehrplans soll in einem interdisziplinären Team stattfinden, das aus Fachvertreterinnen und Fachvertreter der überfachlichen Themen und Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche besteht (TG, SGL, BASPO). Dabei soll auf entwicklungspsychologische Aspekte in der Zuordnung zu Zyklen Rücksicht genommen (BASPO) und auf engen Zusammenhang mit überfachlichen Kompetenzen geachtet werden (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, economiesuisse, SBE/SUB, SP AR, WWF). ICT/Medien sollen ähnlich wie BNE+ in einem Teilprojekt des Lehrplans entwickelt werden.
- **Positionierung:** Über die Integration von Kompetenzerwartungen in die Fachbereiche hinausgehend, wird vorgeschlagen, die überfachlichen Themen in gesonderter Form im Lehrplan darzustellen, z.B. in einem Abschnitt 'Überfachliche Kompetenzen und Themen' (SGL, BASPO).
- Ein **Leitfaden** ist für die Präzisierung der überfachlichen Bildungsbereiche das richtige Instrument, um deren Bedeutung für den Lehrplan und deren Integration in die Fachbereiche darzustellen (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA), reiche aber nicht aus (FR, ZH, KSV).
- **Keine überfachlichen Themen:** GL fordert Nachhaltige Entwicklung einem Fachbereich zuzuordnen und als überfachliches Thema zu streichen. Nein-zu-HarmoS GR fordert die überfachlichen Themen insgesamt zu streichen, da sie bereits im Fachbereich NMG enthalten sind.

Kommentare zu den bisherigen überfachlichen Themen im Grundlagenbericht:

ICT/Medien: Das überfachliche Thema wird grundsätzlich angenommen.

- Umbenennen in Umgang mit Medien (vpod, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SBE/SUB, WWF)
- Umbenennen in Kommunikation und Information (SGL, HKB)
- Umbenennen in Information und Kommunikation (NaTech)
- Umbenennen in Medienpädagogik (Grüne)

Die Verbindlichkeit und die Zuordnung zu Fachbereichen sind zu klären. In den Detailerwartungen an dieses Thema ergeben sich Binnendifferenzen zwischen ICT und Medien (BS). Es soll darauf geachtet werden, die informationstechnische Bildung (instrumentelle Kompetenzen etc.), die Medienerziehung (z.B. Medienkritik) und die Mediendidaktik (Lehren & Lernen mit Medieninhalten) gleich zu gewichten (SwissICT). Es soll die ICT-Literacy Strategie der EDK 2007 berücksichtigt werden (GS EDK).

Die einen erachten ICT als Kulturtechnik (SVIA, GS EDK) und fordern ICT, insbesondere dem Tastaturschreiben, Bedeutung zu verleihen (NW, SZ, ZG, LCH, CVP, FDP). Es soll ein eigenes Gefäss bzw. ein Fachbereich geschaffen (SKKBS, SVP CH und ZH, EVP, KVS, SAV, sgv, economiesuisse, Swissmem, Nein zu HarmoS GR) oder grössere Stundendotationen in naturwissenschaftlichen und mathematischen Fachbereichen eingerichtet werden (SCNAT). Tastaturschreiben ist im Zyklus 2 in einem Fachbereich zu integrieren (AR, OW, VS, Nein zu HarmoS), einem Wahlpflichtbereich zuzuordnen (LU) oder als extra Thema hinzuzufügen (LCH). Der Lehrplan 21 ist eine Chance, ICT/Medien über 3 Zyklen systematisch zu verzahnen (FR).

Andere sehen den Umgang mit Medien und die kritische Auseinandersetzung mit Medien in Medienkunde als überfachliches Thema (Grüne CH, SP AR, SBE/SUB, WWF, Nein zu HarmoS GR) oder als Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit abendländischer Bildtradition und Kultur (FR). Es ist zu klären, in welchem Verhältnis Medien zu den Sprachfächern stehen, damit es der Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen nützt (SGL). Der ICT-Aspekt sollte die gesamten Medien berücksichtigen, bei einigen in Verbindung mit den künstlerischen Fächern (GS EDK). Das Thema könnte auch den überfachlichen Kompetenzen als ICT-/Medienkompetenz zugeordnet werden (SDK).

Berufliche Orientierung:

- Umbenennen in Berufswahlprozess (GR)
- Umbenennen in berufliche und schulische Orientierung (SZ)
- Umbenennen in berufliche Orientierung und Lebensplanung (Städteinitiative Bildung Volksschule, SKG)

Während die Mehrheit der Teilnehmenden berufliche Orientierung explizit als überfachliches Thema begrüsst, fordern mehrere Teilnehmende eine definierte zeitliche Dotierung im 3. Zyklus (BS, BL, GL, GR, SH, SO, ZG) oder das explizite Aufführen mit einem fixen Zeitgefäss in einem Fachbereich (LU, OW, SG, UR, KBSB, SDK, SBBK, EVP). Verschiedentlich wird auch in den letzten Schuljahren ein Schwerpunkt Berufswahlkunde (LCH) oder ein eigener Fachbereich gewünscht (VSLCH, Projekt Nahtstelle, Kommission Volksschule NW EDK, VSG, KVS, SAV, sgv, economiesuisse, Swissmem, HKBB, FDP).

Demgegenüber fordern andere Teilnehmende speziell in diesem Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit (Public Health Schweiz, SVP, Bäuerinnen- und Landfrauenverband, Allianz Ernährung, SGF). Oder berufliche Orientierung soll über die Zyklen hinweg organisch aufgebaut werden (vpod) und als Thema Arbeit und ökonomische Selbstbestimmung zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung beitragen (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA), besonders um die Berufs- und Geschlechterrollen thematisieren zu können (Pink Cross).

Berufliche Orientierung sollte der Klassenlehrperson zugeordnet werden (OW, SH, VSLCH) oder von Lehrpersonen, welche die Schülerinnen und Schüler gut kennen, erteilt werden. Andererseits weist die FDP Schweiz auf das EDK Profil Berufswahlunterricht und die entsprechenden Qualifikationen hin.

Nachhaltige Entwicklung (NE) wird mehrheitlich als überfachliches Thema akzeptiert.

NE sollte als Leitidee der gesellschaftlichen Entwicklung, welche in der Schweizer Bundesverfassung verankert ist, eine übergeordnete Rolle spielen (LU, vpod, SGL, BASPO, GS EDK, VFGS, Erdcharta). Zudem muss hinterfragt werden, wie Schulbildung insgesamt und jeder Fachbereich im Besonderen zu dieser Leitidee etwas beitragen können. Es braucht eine strategische Entscheidung darüber, ob die Inhalte der NE eine zentrale explizite Position erhalten oder auf die Fachbereiche verteilt werden. Die EDK plädiert für eine entschiedene Berücksichtigung (GS EDK).

Erforderlich sind überfachliche Bildungsbereiche, wie Gesundheitsbildung, Globales Lernen, Politische Bildung und Umweltbildung u.a. (vpod, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SBE/SUB, SP AR, WWF, Allianz Ernährung, Erdcharta). Die Bildungsbereiche sollen gesellschaftlich relevante und politisch durch die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates und durch internationale Abkommen mit den Vereinten Nationen abgestützte Themen für den Lehrplan aufbereiten: Gesundheit, Globale Entwicklung, Menschenrechte und Demokratie, Umwelt- und Ressourcenschonung, Umgang mit Medien (plus digitale Alphabetisierung), Arbeit und ökonomische Selbstbestimmung, Gleichstellung, Heterogenität und interkulturelle Verständigung, Friede und Sicherheit, Wirtschaft und Verantwortung, Lebensstil und Konsum, Wohlstand und Armut (vpod, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SBE/SUB, SP AR, WWF, Allianz Ernährung, Erdcharta). Zusätzlich soll das Drei-Säulen-Prinzip (gesellschaftlich, wirtschaftlich, ökologisch; SDK) oder die soziale Dimension (Pink Cross) beachtet werden. FR und die KSGR wünschen, dass das Anliegen präziser formuliert wird.

Demgegenüber warnen andere Vernehmlassungsteilnehmende davor, überfachliche Themen als Füllgefäss für allerlei Halbwissen (ecomomiesuisse) oder für politisierte Inhalte (SVP) zu missbrauchen. Der SAV möchte die überfachlichen Themen durch Technik und Life Sciences ersetzen, weil diese die Grundlagen der Naturkunde vermitteln.

Politische Bildung: Dieses überfachliche Thema wird grundsätzlich angenommen.

Politische Bildung ist als überfachlicher Bildungsbereich, ergänzt mit Friedenserziehung (ASEPaix) und Gender (SGF), unter dem Bezugsrahmen BNE auszuweisen (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA). Besonders die Aspekte Menschenrechte und Demokratie (UR, LCH, COHEP, SBE/SUB, WWF) sowie Kinderrechte (ZH, vpod, COHEP, SP AR) sind als Grundlage von Schulgemeinschaften und Schülerräten zu beachten, ebenso die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Antirassismus-Grundsätze (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA).

Andere Vernehmlassungsteilnehmende sehen Politische Bildung nicht als überfachliches Thema (AG DGGD, SVP CH, SVP ZH) oder würden es dem Fachbereich Geschichte, insbesondere der Staatskunde, zuordnen (SZ, FDP, SVP CH).

Gesundheit: Dieses überfachliche Thema wird grundsätzlich angenommen.

- Umbenennen in Gesundheitsbildung (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SBE/SUB, SP AR, WWF, Allianz Ernährung).

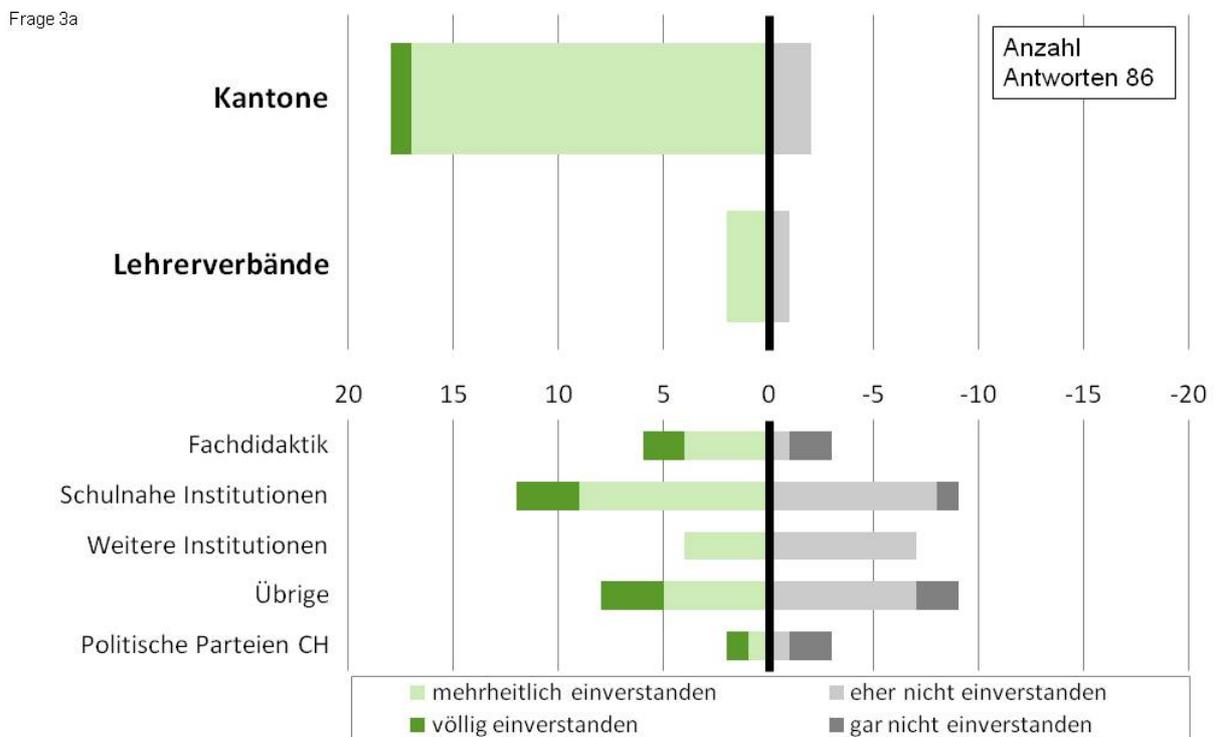
Der Fachbereich Sport und Bewegung kann einzelne Themen, aber nicht die ganze Gesundheitsbildung behandeln (BASPO). Gesundheitsbildung soll als überfachlicher Bildungsbereich unter dem Bezugsrahmen BNE ausgewiesen werden. Sie setzt einerseits auf Systemebene der Schule an und setzt andererseits den Aufbau von Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen voraus, welche im Lehrplan verankert sein müssen (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA). Im Thema Gesundheit soll auch Gewalt - inklusive der häuslichen Gewalt - aufgenommen und genderorientiert behandelt werden (SKG, Pink Cross, Stiftung Kinderschutz Schweiz, KIFS). Die Verbindung zu Naturwissenschaft und Technik soll explizit angeführt werden (FFU).

Zusätzlich geforderte Themen:

- **Kulturelle Bildung:** Kulturelle Bildung soll die soziale, kulturelle und politische Integration auf der Grundlage der abendländischen Bildtradition und Kultur unterstützen (VS, LCH, SGL) und die Entwicklung von bildnerischen, visuellen und ästhetischen Fähigkeiten fördern (HKB, S&E).
- **Ästhetische Bildung:** Ästhetische Bildung soll die beiden Fachbereiche Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit zusammenführen (FR, vpod, SGL Vorstand und einige angeschlossene AG's, tps, VSSM, SP AR, astej), insbesondere sind Rhythmik und Darstellung zu integrieren (SP AR, astej).
- **Lebensgestaltung:** Lebensgestaltung soll eine kulturelle und lebenspraktische Zuwendung zu den kulturellen Tätigkeiten und Freizeitbeschäftigungen der Schülerinnen und Schüler fördern (VS, SGL mehrere AG's, Schweiz. Rat der Religionen)
- **Alltags- und lebenspraktische Fragen:** Über den Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft hinausgehend, sollen Lebenskunde, Gesundheitsfragen inklusive Sexualkunde und Medienkunde aufgegriffen werden.
- **Fächerübergreifendes Arbeiten:** Im Lehrplan des Kantons SG 2008 neu eingeführter Bereich (SG).
- **Friedensförderung** (Städteinitiative Bildung Volksschule, ASEPaix) oder Friede und Sicherheit (SBE/SUB, SP AR, WWF) oder Friedfertigkeit - Konfliktfähigkeit (Grüne).
- **Genderbewusstsein; Gender- und Gleichstellungsthematik** soll auf gleicher Ebene wie BNE und Gesundheit behandelt werden und in der Leitidee Nachhaltige Entwicklung aufgegriffen werden. (BE, BL, VS, ZG, LCH, vpod, COHEP, Schweiz. Rat der Religionen, SKG, ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA SGF, Grüne, SBE/SUB, SP AR, KIFS)
- **Integration** (BE, VS, Schweiz. Rat der Religionen)
- **Menschenrechtsbildung:** Menschenrechtsbildung soll sichtbar als überfachliches Thema aufgeführt werden (EDK-GS Kommission Bildung und Migration).
- Unter **Diversität** (BE), **Umgang mit Andersartigkeit** (LCH) oder **Vielfalt** (Pink Cross) sollen die Themen Gender- und Gleichstellung, interkulturelle Aspekte, Generationenfragen, unterschiedliche Lebensformen und -entwürfe, Fragen der sexuellen Orientierung zusammengefasst werden.
- **Interkulturalität:** Umgang mit Multikulturalität, Heterogenität, Globalisierung und Migration ist möglicherweise in anderen Themen wie Nachhaltige Entwicklung integrierbar (SGL Vorstand und mehrere AGs, Städteinitiative Bildung Volksschule, Grüne) oder auch als **Transkulturation/ Multikulturalität** (Schweiz. Rat der Religionen).
- **Globales Lernen:** Entlang des Leitbilds der Nachhaltigen Entwicklung und des ethischen Rahmens der Menschenrechte fokussiert Globales Lernen auf die Aneignung von korrekten Daten und Fakten über globale Entwicklungen und die räumliche und gesellschaftspolitische Dimension der Globalisierung, welche in allen Fachbereichen nutzbar gemacht werden können (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SBE/SUB, SP AR, WWF, Grüne).
- **Mehrsprachigkeit** (FR, S&E): Damit Sprachenlernen anhand vieler relevanter Themen wie z.B. Sport, Musik, Religionen, Arbeit geschehen kann.

- **Technikverständnis:** Technikverständnis soll über den Fachbereich technisches Gestalten hinaus auf der Volksschulstufe Freude an der Technik und das Verständnis der Technik fördern, um ein entsprechendes Grundverständnis für berufliche oder wirtschaftliche Problemfelder zu bekommen (LCH SDK, SBBK, SAV, economiesuisse, HKBB, NaTech, Bäuerinnen- und Landfrauenverband, Zuger Bäuerinnen, Grüne).
- **Life Science:** Life Science ist gemeinsam mit der Technik die treibende Kraft der heutigen und zukünftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung (SAV).
- **Sicherheit:** Unfallprävention in Strassenverkehr, Sport, Haushalt und Freizeit basiert auf der Übernahme von Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen zur Erhaltung und zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und des psychischen Wohlbefindens. Eine diesbezügliche Auseinandersetzung zum Thema Verkehrssicherheit im Sinne einer regelkonformen, verantwortungsbewussten und partnerschaftlichen Verkehrsteilnahme wird für unverzichtbar gehalten (bfu, FVS).
- **Umweltbildung** Anhand des Leitbildes der Nachhaltigen Entwicklung – ohne dieses läuft Umweltbildung Gefahr Halbbildung zu werden (SAV) – fokussiert Umweltbildung auf die gegebene Umwelt als unabdingbare Grundlage für das Leben, die Gesellschaft und die Wirtschaft (ARE, BAFU, BAG, SBF, DEZA, SBE/SUB, SP AR, Grüne CH, WWF).

Frage 3a: Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?



Der vorgesehene Aufbau des Lehrplans wird von 51 Teilnehmenden völlig oder bei aller Detailkritik mehrheitlich begrüsst. 32 Teilnehmende sind mit dem Aufbau eher nicht oder gar nicht einverstanden. 16 Teilnehmende haben keine Stellungnahme zu Frage 3a abgegeben.

Die Kantone sind mehrheitlich mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden (18:2), während sich Zustimmung und Kritik bei den Lehrerverbänden (2:1) in etwa die Waage halten.

Die Fachdidaktikverbände sind mehrheitlich mit dem Aufbau einverstanden (6:3). Bei den schulnahen Institutionen (12:9) und den übrigen Stellungnahmen (10:12) sind die Meinungen in etwa ausgeglichen, hingegen ist die Mehrheit der weiteren eingeladenen Institutionen (4:7) mit dem derzeitigen Aufbau im Grundlagenbericht eher nicht oder gar nicht einverstanden.

Aufbau

Über alle Gruppen hinweg gesehen, nimmt die Zustimmung zum Aufbau des Lehrplans von der Gruppe 1 bis zur Gruppe 6 ab. 17 Kantone sind völlig oder mehrheitlich einverstanden (AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VS, ZG ZH). LU und TG sind eher nicht einverstanden. NW und SDK stimmen nur unter Vorbehalten mehrheitlich zu. Völlig abgelehnt wird der Aufbau für die Fachbereichslehrpläne in den Kantonen AG und BS. Sie fordern für diesen Teil eine grundsätzliche Überarbeitung. Für SZ ist das dargestellte Muster noch zu wenig aussagekräftig und darum auch nicht beurteilbar. Ebenso ist nicht ersichtlich, ob und wie die Kompetenzen der einzelnen Fächer (z.B. Geografie/Geschichte) im Lehrplan unterteilt aufgeführt werden. Dies ist jedoch nötig, da z.T. verschiedene Lehrpersonen diese Fächer unterrichten. Für UR kann Teil III 'Fachbereichslehrpläne' für den Kindergarten nicht übernommen werden. Deshalb ist der Aufbau des Lehrplans im 1. Zyklus genauer aufzuzeigen.

Der LCH ist mehrheitlich einverstanden, macht aber die Einschränkung, dass noch zu viel unklar ist und die Beispiele nicht wirklich ausgearbeitet sind.

Der vpod und die SP AR sind der Meinung, dass eine grundlegende Überarbeitung des Aufbaus des Lehrplans nötig ist. Die Begründungen dafür werden in den Kommentaren zu den Fragen 1a, 2a, 2b, 3b aufgeführt. Auch die Grüne Partei Schweiz ist mit dem Aufbau des Lehrplans nicht einverstanden. Es braucht Bildungsbereiche nicht Fachbereiche, damit die Kompetenzorientierung nicht auf die einzelnen Fachbereiche eingeschränkt bleibt und die aufgeführten überfachlichen Kompetenzen aufgenommen werden.

Das GS EDK hat keine grundlegenden Bemerkungen, nur Fragen angesichts der gezwungenermassen oberflächlichen Art der Präsentation im Vernehmlassungsbericht. Es stellt sich die Frage, ob die Struktur des Lehrplans überall die gleiche sein kann. Diese soll so flexibel gehandhabt werden, dass sich praktikable Kompetenzmodelle abbilden lassen. Eine starre Trennung in Fähigkeits- und Themenbereiche scheint problematisch. Nirgends im Bericht wird etwas zur Frühförderung gesagt, die im HarmoS-Konkordat eine grosse Bedeutung einnimmt. Es wird die Frage gestellt, ob dies durch eine besondere Entwicklung der Ziele für den ersten Zyklus geschieht.

Überfachliche Kompetenzen und Themen

In allen 6 Gruppen sprechen sich viele Vernehmlassungsteilnehmende dafür aus, dass der Aufbau in diesem Bereich noch genauer geklärt werden muss (AG, BE, BL, LU, NW, OW, VS, SGL, NW EDK-Kommission Migration-Schule-Integration, KBM, Städteinitiative Bildung Volksschule, Kommission Volksschule NW EDK, S&E, SAV, BAG, SBF, ARE, DEZA, BAFU, kv SCHWEIZ, Allianz Ernährung, SGF, Public Health, ASEPaix, WWF, SBE/SUB, Grüne Partei). Die überfachlichen Kompetenzen und Themen

sind im Text zu integrieren und nicht im Anhang aufzuführen. Unter Integrieren verstehen die einen ein eigenes Kapitel, andere die Zuweisung zu den einzelnen Fachbereichen. Zudem erachten es einige als zwingend, auch für die überfachlichen Kompetenzen und Themen pro Zyklus Kompetenzerwartungen zu formulieren und aufeinander abzustimmen (S&E, SAV, Allianz Ernährung, Public Health). Das Zusammenspiel von Fachbereichen – überfachlichen Bildungsbereichen – überfachlichen Kompetenzen erachten BAG, SBF, ARE, DEZA, BAFU als ein Schlüssel für das Gelingen des Lehrplans 21.

Zyklen

Zur Periodizität der Zyklen finden sich alle Varianten von Erwartungen, von gar keinen Zyklen über einjährige oder zweijährige Zyklen bis zu den vorgeschlagenen Zyklen. Meist einverstanden ist man mit dem vorgeschlagenen ersten Zyklus von vier Jahren. Im zweiten Zyklus wird von einigen ein zweijähriger Rhythmus als adäquater eingestuft (LU, SBBK, KSGR, KFMS, TRI S2, VSG). Für den dritten Zyklus wird von vielen und auch insbesondere von den Vertreter/innen der Sek II und der Wirtschaft ein einjähriger Rhythmus proklamiert (LU, SZ, NW EDK-Kommission Sek II, SBBK, KSGR, KFMS, TRI S2, VSG). Weiter ist darauf zu achten, dass der Kompetenzaufbau von Zyklus zu Zyklus sicher gestellt werden kann (Städteinitiative Bildung Volksschule). Der LCH hat in seinen Rückmeldungen ebenfalls alle Varianten von Vorschlägen erhalten.

Für das GS EDK ist die mehrjährige oder einjährige Verteilung der Lernziele ein wichtiger Faktor bei der Verwaltung der Fortschritte und für die Beurteilung. Es stellt sich die Frage, wie und bis auf welche Detailebene die Fortschritte zwischen Zyklen und vor allem innerhalb der Lernzyklen von 4 bzw. 3 Jahren festgelegt werden.

Übergeordnete Bildungsziele (Bildungsverständnis, Menschenbild, Grundhaltungen, Leitideen)

Vernehmlassungspartner aus allen Gruppen vermissen im Grundlagenbericht Aussagen zu den übergeordneten Bildungszielen bzw. Ausführungen zum Bildungsverständnis, Menschenbild und den Grundhaltungen, welche für die Schule und somit auch für den Lehrplan 21 wegleitend sein und den Rahmen für die schulische Bildung und Erziehung bilden sollen (LU, SGL, Schweizerischer Rat der Religionen, BAG, SBF, ARE, DEZA, BAFU, WWF, SBE/SUB, FFU, Erdcharta). Dabei auch gesellschaftliche Anliegen, welche in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert sind, aufzuführen (z.B. Nachhaltige Entwicklung, Verpflichtung auf Demokratie und Menschenrechte).

Bildungsauftrag

Der LCH wünscht eine prägnante Präambel zum Bildungsauftrag. Die SGL wünscht eine Erweiterung des Bildungsauftrags um einen Erziehungsauftrag und Beziehungsauftrag.

Lehr- und Lernverständnis sowie Beurteilung

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende wünschen, dass der Bericht mit Aussagen zum Lehr- und Lernverständnis sowie zur Beurteilung ergänzt wird (BE, LU, SGL, Städteinitiative Bildung Volksschule, Schweizerischer Rat der Religionen).

Bezug zu den HarmoS-Kompetenzmodellen

Einige Vernehmlassungsteilnehmende sprechen sich klar dafür aus, den Aufbau der Kompetenzerwartungen besser mit den Kompetenzmodellen und den Begrifflichkeiten von HarmoS abzugleichen (BE, VSSM, D-KoGS, BAG, SBF, ARE, DEZA, BAFU). Zudem soll die Funktion und der Stellenwert der HarmoS-Standards im Lehrplan 21 besser erläutert werden (CIIP).

Das GS EDK ist der Meinung, dass beim aktuellen Stand der Dinge (vor der HarmoS-Vernehmlassung), die Bildungsstandards nicht getrennt in den Lehrplänen erscheinen sollten, sondern innerhalb der Anforderungen bei den entsprechenden Fächern, als nationale Standards im Unterschied zu den spezifischen Anforderungen des regionalen Lehrplans.

Meinungen der Parteien

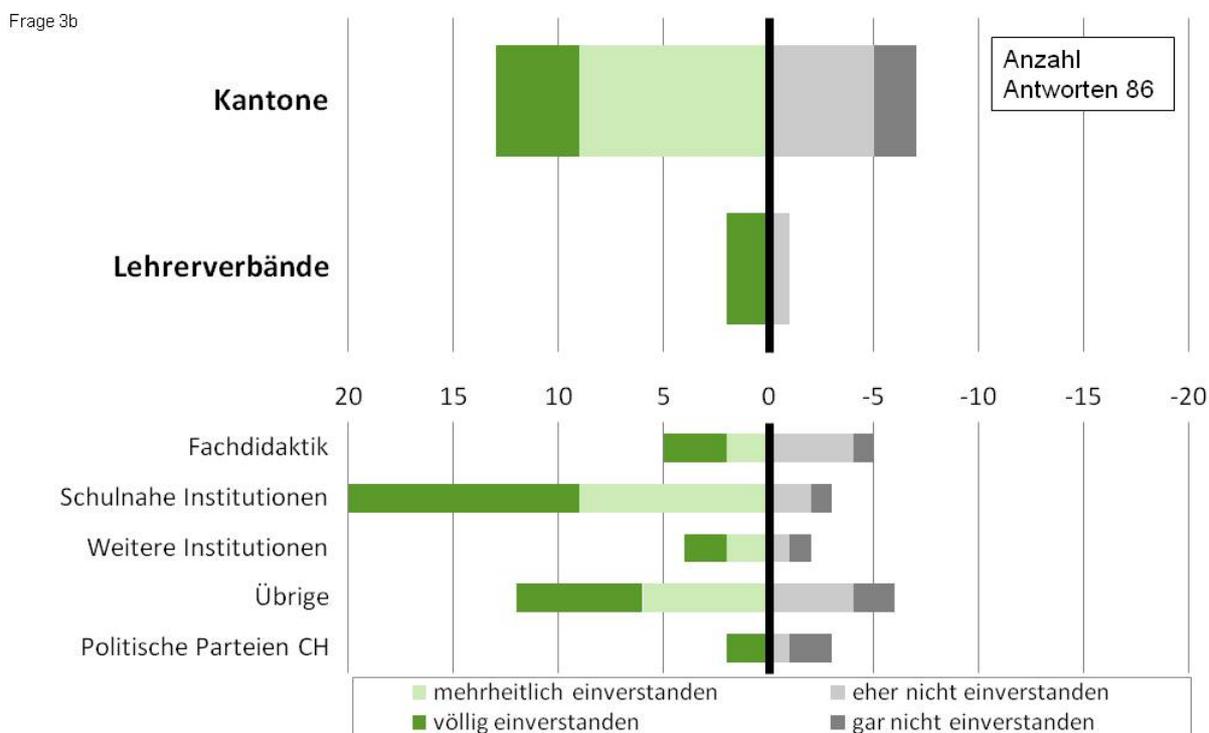
Im Allgemeinen sprechen sich die bürgerlichen Parteien für eine Vereinfachung des Lehrplans aus, dies sowohl von den Begriffen, dem Aufbau und den Inhalten her (SVP, CVP, EVP). Die Schnittstellen zwischen den Zyklen sollen beachtet werden und insbesondere der Übergang zu Sek II (CVP). Die Schnittstellenproblematik besteht und Ziel des Lehrplans 21 muss sein, diese Problematik zu entschärfen. Daran wird der harmonisierte Lehrplan letztlich auch gemessen (CVP). Das Bürgerkomitee Nein-zu-HarmoS befürchtet durch die Kompetenzerwartungen vermehrten Druck auf Schüler und Lehrer. Die SP, AR hält eine grundlegende Überarbeitung für nötig, um in der Aufteilung des Lehrplans den 'Sprachen', den 'transversalen Bildungsbereichen' bis zu den 'Kompetenzen zur Alltags- und Lebensbewältigung' und der 'individuellen Förderdiagnostik' zusammenhängende Positionen zu eröffnen. Für die Grünen braucht es Bildungsbereiche nicht Fachbereiche und die überfachlichen Kompetenzen und Themen müssen den fünf Bildungsbereichen zugeordnet werden.

Weitere Einzelmeinungen

Für einige Vernehmlassungsteilnehmende sind die Begrifflichkeiten Fähigkeitsbereiche und Themenbereiche noch genauer zu klären (SZ, SGL, HKB, economiesuisse, Nein zu HarmoS SG).

Von SwissICT wird eine klare und transparente Information/Kommunikation gegenüber der Berufswelt und der Eltern vermisst. Ebenso wird ein frühzeitiger Einbezug von Lehrmittel- und Lernmedienproduzenten gewünscht (SwissICT).

Frage 3b: Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?



Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden (31 völlig und 28 mehrheitlich einverstanden). 18 Teilnehmende sind eher nicht und 9 gar nicht einverstanden. Insgesamt geben 16 keine Stellungnahme ab.

Die Kantone sind bei aller Detailkritik mehrheitlich mit den grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen pro Zyklus einverstanden (13:7), ebenso die Lehrerverbände (2:1).

Auch bei den schulnahen Institutionen (21:3), den weiteren Institutionen (4:2) und den übrigen Stellungnahmen (14:9) überwiegt die Zustimmung. Lediglich bei den Fachdidaktikverbänden halten sich die Meinungen die Waage (5:5).

Anzahl Niveaus

Die Anzahl Niveaus ist in den Gruppen Kantone, Berufsverbände, Fachdidaktikverbände und schulnahe Institutionen ein Thema und es werden sehr unterschiedliche Meinungen geäußert. Gefordert werden keine bis mindestens drei Niveaus, insbesondere auf der Sekundarstufe I (AG, BL, BS, FR, Städteinitiative Bildung Volksschule, TRI S2, KSGR, VSG, NW EDK-Kommission Sekundarstufe II, KFMS). Für den Kanton AG ist das dritte Niveau sogar zentraler Kernpunkt des Lehrplans 21. Für die Kantone Bern und Solothurn darf eine Zuweisung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen zu den Schultypen der Sekundarstufe I nicht im Lehrplan vorgenommen werden. Gleicher Meinung ist auch die SBBK.

Für die Kantone AG, NW und SZ ist es wichtig, dass die Kompetenzerwartungen im 3. Zyklus den Anschluss an alle weiterführenden Schulen sicherstellen. Der SAV betont hier besonders auch den Anschluss an anspruchsvolle berufliche Grundbildungen.

TG lehnt die Festlegung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen in jedem Fachbereich pro Zyklus völlig ab. Benötigt werden für alle Fachbereiche nach dem gleichen Prinzip aufgebaute und überschaubare Kompetenzraster sowie die überfachlichen Kompetenzen und Themen. In den Kompetenzrastern lässt sich festlegen, welche Kompetenzen beispielsweise am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres vorhanden sein müssen und es lässt sich jederzeit sagen, wo ein Kind aktuell steht. Wichtig ist dem Kanton TG zudem, dass sich die Anzahl der Kompetenzstufen klar von der Anzahl der Schuljahre unterscheidet, damit diese nicht einfach gleich gesetzt werden können. Für den Kanton SG ist die Festlegung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzen in jedem Fachbereich und in allen drei Zyklen zu hinterfragen. Auf der Sekundarstufe I sind zwei verschiedene Anforderungen unbestritten, im ersten und zweiten Zyklus reicht die Festlegung von erweiterten Kompetenzen aus. Für ZH ist die Frage nach der Stufung der Niveaus genauer zu klären.

Für den LCH ist eine Passung des Lehrplans für unterschiedliche pädagogische bzw. strukturelle Lösungen des Umgangs mit heterogenen Voraussetzungen und Laufbahnperspektiven im 3. Zyklus mit dem Ansatz Kompetenzraster befriedigend hergestellt. Sollte sich dieser Ansatz als nicht realisierbar erweisen, wären zwingend zwei Lehrpläne für diesen Zyklus auszuarbeiten, einer für zwei Niveaus und einer für drei Niveaus.

Auf eine völlige Ablehnung stösst die Formulierung von erweiterten Kompetenzerwartungen bei der EDK-Kommission Bildung und Migration sowie beim Forum Bildung. Zwei definierte Anforderungsstufen wie grundlegend oder erweitert sind aus heutiger Sicht im Lehrplan unnötig oder sogar schädlich in ihrer Auswirkung. Mit einer konsekutiven Darstellung aller Kompetenzniveaus wäre eine einfachere und gleichzeitig differenziertere Aussage möglich. Der Lehrplan übernimmt eine grosse Steuerungsfunktion. Jetzt, wo viele Kantone die Integration und den individuellen Unterricht fördern, ist es entscheidend, dass bisherige Denkschablonen zurückgelassen werden (siehe Bsp. Neuseeland).

Für die EVP ist Unterscheidung zwischen grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen grundsätzlich richtig, aber sprengt jeden vernünftigen Rahmen eines Lehrplans (deshalb besser als Anhang als Orientierungshilfe für die Lehrmittelautoren).

Selektion versus Förderung

In allen Gruppen, ausser der Gruppe weitere eingeladene Institutionen, gibt es Aussagen zur Selektion bzw. Förderung. Auf der einen Seite stehen die Meinungen einiger Vernehmlassungsteilnehmenden, welche in der Festlegung von erweiterten Kompetenzerwartungen die Gefahr von einem Denken in selektiven Kategorien (Mittel zur formellen Selektion) sehen (vpod, Rhythmik Schweiz, SBBK, S&E, Geschäftsstelle Forum Bildung, Schweiz. Rat der Religionen Deutschschweiz, SP AR, Grüne Partei) oder die Gefahr der 'Zweiklassen'-Schulen (SGL Vorstand). Es wird stattdessen eine individuelle kontinuierliche Förderung aller auf der Grundlage von förderdiagnostischen Instrumenten gefordert. Der vpod spricht in diesem Zusammenhang von einer 'inklusiven Schule', in der alle Kinder ihren gleichberechtigten Platz haben. Für den Kanton TG wird mit festgelegten grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen eine 'Zweiklassengesellschaft' postuliert und es besteht die Gefahr, dass die im Hinblick auf die Sekundarschule am Ende der Primarschule (ohne schon früh) erfolgende Selektion weit in die Primarschule hinunter verlagert wird. Zwei Niveaus behindern überdies die Entwicklung einer integrativeren Schule. Es gibt dann Kinder, die 'nur' die grundlegenden Erwartungen erfüllen und solche, die den 'erweiterten Ansprüchen' genügen, statt Kinder, die über unterschiedliche Kompetenzen verfügen. Für die

Kantone BE, LU und ZG darf die Unterscheidung zwischen grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen ebenfalls nicht als Mittel für die Selektion wahrgenommen werden.

Auf der anderen Seite steht die Meinung der HKBB, welche in der Formulierung von erweiterten Kompetenzerwartungen ein unverzichtbares Element für eine Leistungsschule sieht. Für die CVP ermöglicht die Unterscheidung zwischen grundlegenden und erweiterten Kompetenzen eine gerechtere und transparentere Beurteilung der Schülerleistungen.

Formulierung von Kompetenzerwartungen für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf

Einige Kantone (LU, NW, OW, UR) und andere Vernehmlassungspartner (Städteinitiative Bildung Volksschule, SZH, Public Health) äussern sich zu den Kompetenzerwartungen für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf. Während für die einen angepasste Kompetenzerwartungen im Lehrplan formuliert werden sollen, können für die andern diese Anpassungen auch später in einem weiteren Lehrplanprojekt oder vor Ort erarbeitet werden. Neben den Leistungsschwachen sollen auf der andern Seite im Lehrplan 21 aber auch die besonders Begabten entsprechend berücksichtigt werden (COHEP).

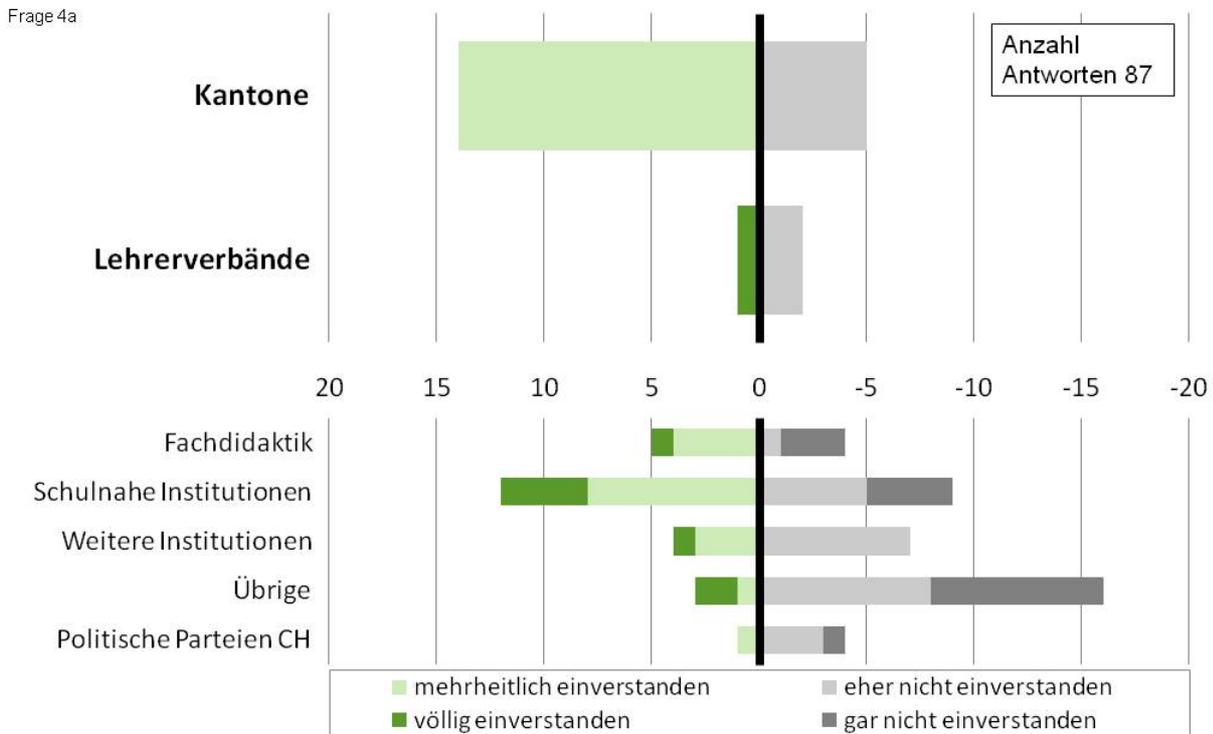
Zyklen

Auch in der Stellungnahme zu Frage 3b werden Meinungen zu den Zyklen aufgeführt. Am Ehesten einverstanden ist man mit dem vorgeschlagenen ersten Zyklus. Im zweiten Zyklus wird von einigen ein zweijähriger Rhythmus als adäquater eingestuft (AG, BL, BS, UR). Für den dritten Zyklus wird von einigen Kantonen (AG, BS, BL, SH, UR) und dem VSP ein einjähriger Rhythmus proklamiert. ZH ist der Meinung, dass ab dem 2. Zyklus grundsätzlich für jedes einzelne Schuljahr Kompetenzerwartungen formuliert werden sollen.

Terminologie/Konzepte

- Einteilung von Kompetenzbereichen in Themenbereiche und Fähigkeitsbereiche ist verwirrend, ebenso die Unterscheidung von Kompetenz- und Fähigkeitsbereichen (AG, BL, BS).
- Es soll von Kompetenzen statt Kompetenzerwartungen gesprochen werden (AG, BS).
- Der Kanton AG erachtet die Einteilung der Kompetenzen in die beiden Bereiche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Themen, Kenntnisse als unklar und plädiert für den Verzicht auf diese Strukturebene.
- Anstelle von Kompetenzerwartung soll von Kompetenzperspektiven gesprochen werden, weil dadurch die individuellen Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten besser ausgedrückt werden können (vpod, SGL AG Rhythmik, Berufsverband Rhythmik, SP AR).
- Mit der Abbildung 9 'Strukturierung eines Fachbereichs am Beispiel Mathematik' sind der Kanton AG und die DGGD nicht einverstanden und empfehlen eine grundsätzliche Anpassung.
- Die SVP plädiert für Leistungsziele statt Kompetenzerwartungen und zwar pro Fach und Schuljahr. Das ganze System steht und fällt damit.
- Nein zu HarmoS SG fordert klare Lernziele statt schwammige Kompetenzerwartungen.

Frage 4a: Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?



Mit den vorgesehenen Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne sind 9 der Teilnehmenden völlig und 31 mehrheitlich einverstanden. 32 Teilnehmende sind mit den Planungsannahmen eher nicht und 15 gar nicht einverstanden. 15 Teilnehmende haben keine Stellungnahme zu Frage 4a abgegeben.

Die Kantone sind mehrheitlich mit den Planungsannahmen einverstanden (14:5). Während sich Zustimmung und Kritik bei den Lehrerverbänden (1:2) in etwa die Waage halten.

Bei den Fachdidaktikverbänden (5:4) und schulnahen Institutionen (12:9) sind die Meinungen in etwa ausgeglichen, hingegen ist die Mehrheit der weiteren Institutionen (4:7) und eine grosse Mehrheit der übrigen Stellungnahmen (4: 20) mit den derzeitigen Planungsannahmen im Grundlagenbericht eher nicht oder gar nicht einverstanden.

Verteilung der Zeit auf die Fachbereiche

Da sich nicht alle Kantone zu jedem einzelnen Fachbereich geäussert haben, kann nicht von klaren Mehrheiten gesprochen werden. Stellt man die Einzelaussagen nebeneinander, zeigen sich folgende zwei Tendenzen: 7 Kantone sprechen sich gegen eine Kürzung von Mathematik gegenüber dem Ist-Zustand aus (FR, OW, SO, SG, SZ, UR, ZG). Für ZH ist die Reduktion in Mathematik aufgrund der zufrieden stellenden PISA-Ergebnisse wenig plausibel. Die meisten Voten für einen Abbau (UR, OW, SZ, TG) oder eine Verschiebung von Lektionen vom 2. auf den 3. Zyklus (AG, BL, SZ, NW) werden bei den Kantonen im Fachbereich Sprachen und hier insbesondere bei den Fremdsprachen vorgebracht. Bei den Lehrerverbänden hat sich nur der LCH zu dieser Frage geäussert. Über das Wieviel einer Kürzung oder das Wo kann der LCH aufgrund der Rückmeldungen seiner Mitgliederorganisationen nichts aussagen.

Einzig die Kritik an der Sprachenlastigkeit der zeitlichen Verteilung fand im LCH eine Mehrheit. Bei den schulnahen Institutionen sind die Exponenten des Gymnasiums und der Abnehmerstufe gegen eine Kürzung von Mathematik (SBBK, Nahtstellenprojekt EDK, KSGR, VSG, KFMS, TRI S2). Bei wirtschaftsnahen Gruppierungen wird dafür plädiert, dass die deklarierte Stärkung des Fachbereichs Natur und Technik wirklich diesem zu Gute kommt. Wirtschafts- und hauswirtschaftsnahe Interessengruppen plädieren mehrmals dafür, den Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt zu stärken, respektive Lektionen für Hauswirtschaft und berufliche Orientierung zu sichern. Von den Bundesämtern (5) werden eigene Gefässe für die überfachlichen Themen und Kompetenzen und für den Projektunterricht gefordert.

85% Füllung

Klare Mehrheiten gibt es bei der Frage nach der prozentualen Füllungsvorgabe nicht. Die Befürworter von einer 85%-Füllung sind in allen Gruppen zu finden, wie auch diverse Alternativvorschläge. Die Anzahl der Äusserungen zur Füllvorgabe in % nehmen jedoch von der Gruppe 1 zur Gruppe 6 ab. Bei den Kantonen gibt es keine klaren Mehrheiten bei der Frage nach der Höhe der prozentualen Füllung. Mit Ausnahme des Kantons ZG, ist aber für alle Kantone die 85% Füllung die oberste Grenze. Die Füll-Vorstellungen reichen bei den Kantonen von 75% bis 85%. Bei den Lehrerverbänden äussert sich nur der LCH zur %-Füllung. Eine starke Gruppe der Mitgliederorganisationen des LCH hält 85% für zu hoch. Alternativvorschläge reichen von 65 bis 80%. Bei den Fachdidaktikverbänden äussern sich nur 3 von 11 zur Füllfrage. Der SGL möchte ganz auf eine %-Angabe verzichten. Das BASPO ist mit 85% einverstanden und die DGGD möchte nur 75%. Die Frage der Füllung wird bei den schulnahen Institutionen stärker in den Zusammenhang gebracht mit der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Die NW EDK Kommission Sek II sieht die 85% als untere Grenze und nimmt damit eine Einzelposition ein. Falls die überfachlichen Themen, die erweiterten Kompetenzen, Latein und die 3. Landessprache abgedeckt werden, dann sind S&E und VSG mit einer Füllung von 85% einverstanden. Die Berufs- und Studienberatungen sind mit 85% einverstanden. Die Städteinitiative Bildung Volksschule wünscht 80-85% und die SBBK 70-80%. Mit 65% schlägt der VPS die kleinste Füllquote vor. Bei den weiteren eingeladenen Institutionen äussert sich nur der Schweizerische Rat der Religionen zur 85%-Füllung und ist damit einverstanden. Bei den übrigen Stellungnahmen äussern sich drei politische Parteien zur Füllung, wobei die Grünen 67%, die CVP weniger als 85% fordern und die SP AR mit 85% einverstanden ist.

Kritisch zur Vorgabe von Planungsannahmen äussern sich der Kanton SZ (zuerst sollen die zu erfüllenden Ziele geklärt werden und dann soll entschieden werden, wie viel Zeit dafür benötigt wird) und der Kanton TG (die Förderung individueller Kompetenzen erfolgt nicht über die Verabreichung von fixen Lektionenzahlen). Das BASPO und die SDK weisen ebenfalls auf den Widerspruch zwischen Kompetenzorientierung und 'Füllung mit Inhalten' hin.

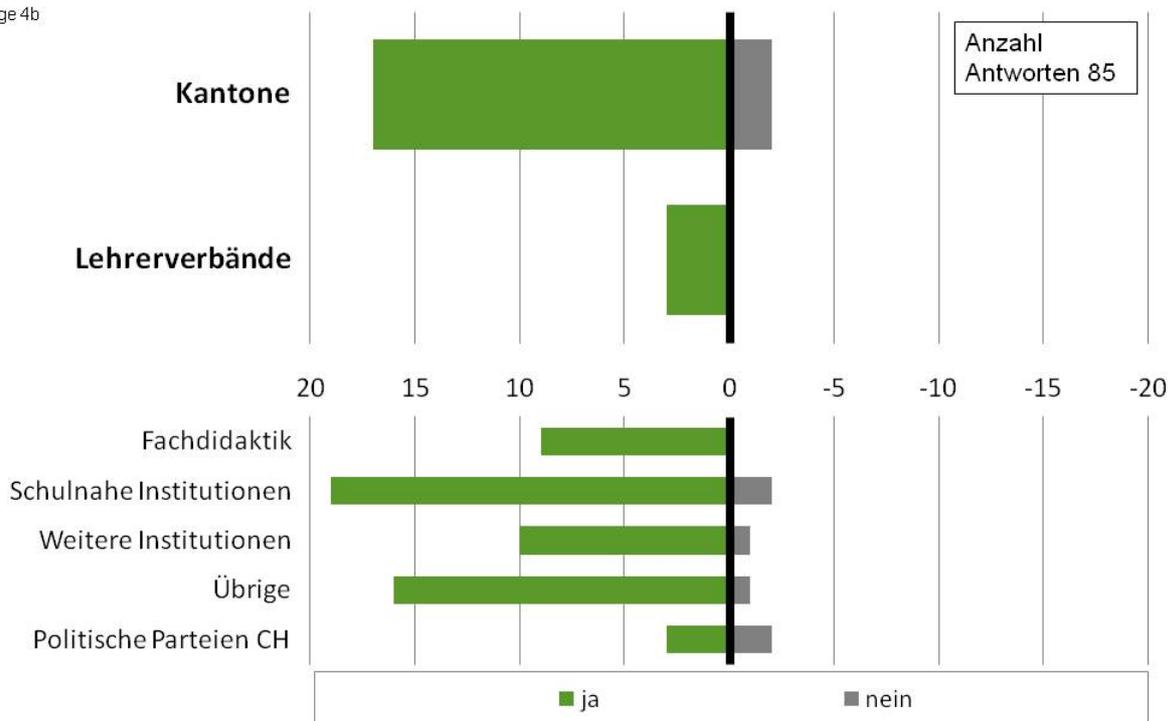
Das Projekt ging im Grundlagenbericht davon aus, dass die 85% inklusive der überfachlichen Themen und Kompetenzen zu verstehen sind. Aufgrund der Rückmeldungen muss angenommen werden, dass dies nicht von allen Vernehmlassungsteilnehmenden so verstanden wurde.

Freiraum

Zwei Teilnehmende fordern, dass Aussagen gemacht werden, was unter dem Freiraum von je nachdem 15 - 40% konkret verstanden wird (LCH) und wer für diesen zuständig ist (LU). Die Vernehmlassungsantworten lassen eine sehr grosse Vielfalt erkennen, was in diesem Freiraum gesehen wird. Meist wird davon ausgegangen, dass diese Zeit den Schulen zur Verfügung steht, zum Beispiel für die individuelle Förderung, die Vertiefung von Lerninhalten, den konfessionellen Religionsunterricht, die Wahlfächer, die überfachlichen Themen und Kompetenzen, Schulprojekte und Ausflüge.

Frage 4b: Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?

Frage 4b



Zur Entwicklung einer Rahmenstundentafel mit Bandbreiten gibt es eine breite Zustimmung über alle Gruppen hinweg. In den Kommentaren werden alternative Vorschläge gemacht: Von der verbindlichen Stundentafel mit und ohne Bandbreiten, über die verbindliche Rahmenstundentafel mit möglichst kleinen Bandbreiten oder mit grosszügigen Bandbreiten zur unverbindlichen Rahmenstundentafel. Die grosse Mehrheit ist aber für die verbindliche Rahmenstundentafel mit Bandbreiten, wie in der Vernehmlassung auch explizit erfragt.

17 von 20 Kantone haben die Frage nach einer Rahmenstundentafel mit Bandbreiten mit Ja beantwortet (AG, AR, BL, BS, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VS, ZG). Der Kanton ZH und der Kanton BE haben die Frage mit Nein beantwortet.

Der Kanton ZH sieht mit der Erarbeitung einer gemeinsamen Rahmenstundentafel das Projekt Lehrplan 21 gefährdet, zumal die Unterschiede in den Lektionentafeln der Kantone gross und die Anpassungen schwierig durchzusetzen sind. Das Nein des Kantons BE bezieht sich ausschliesslich auf den Aspekt der Verbindlichkeit. Aus den Kommentaren wird ersichtlich, dass die Kantone NW und SG die Entwicklung einer Rahmenstundentafel befürworten, die Verbindlichkeit aber ebenfalls ablehnen. Eine strengere Variante fordern LU und SH. Es soll eine verbindliche Stundentafel nicht eine Rahmenstundentafel entwickelt werden. Auch der Kanton BS sieht durch zu grosse Bandbreiten die Gefahr der Verwässerung der Kohärenz des Lehrplans. Der Kanton SZ möchte grosszügige Bandbreiten. Der Kanton TG gibt in dieser Frage keine Stellungnahme ab, bemerkt aber im Kommentar, dass er Aussagen zu einer Rahmenstundentafel mit Bandbreiten als gemeinsame Empfehlung an die Kantone wünscht.

Werden die Kommentare der Kantone mitberücksichtigt, sieht die Verteilung wie folgt aus:

2	Verbindliche Stundentafel (LU, SH)
12	Verbindliche Rahmenstundentafel (AG, AR, BL, BS, FR, GL, GR, OW, SO, UR, VS, ZG)
1	Verbindliche Rahmenstundentafel mit grosszügigen Bandbreiten (SZ)
4	Rahmenstundentafel als Empfehlung, respektive nicht verbindlich (BE, NW, SG, TG)
1	Keine Rahmenstundentafel (ZH)
20	Total Antworten

Wirtschaftsnahe Interessengruppen und die SVP plädieren dafür, nur die Kompetenzen vorzugeben und keine weitere Steuerung in Form einer Rahmenstundentafel vorzunehmen (Forum Bildung, economie-suisse, SVP CH, SVP ZH, NaTech).

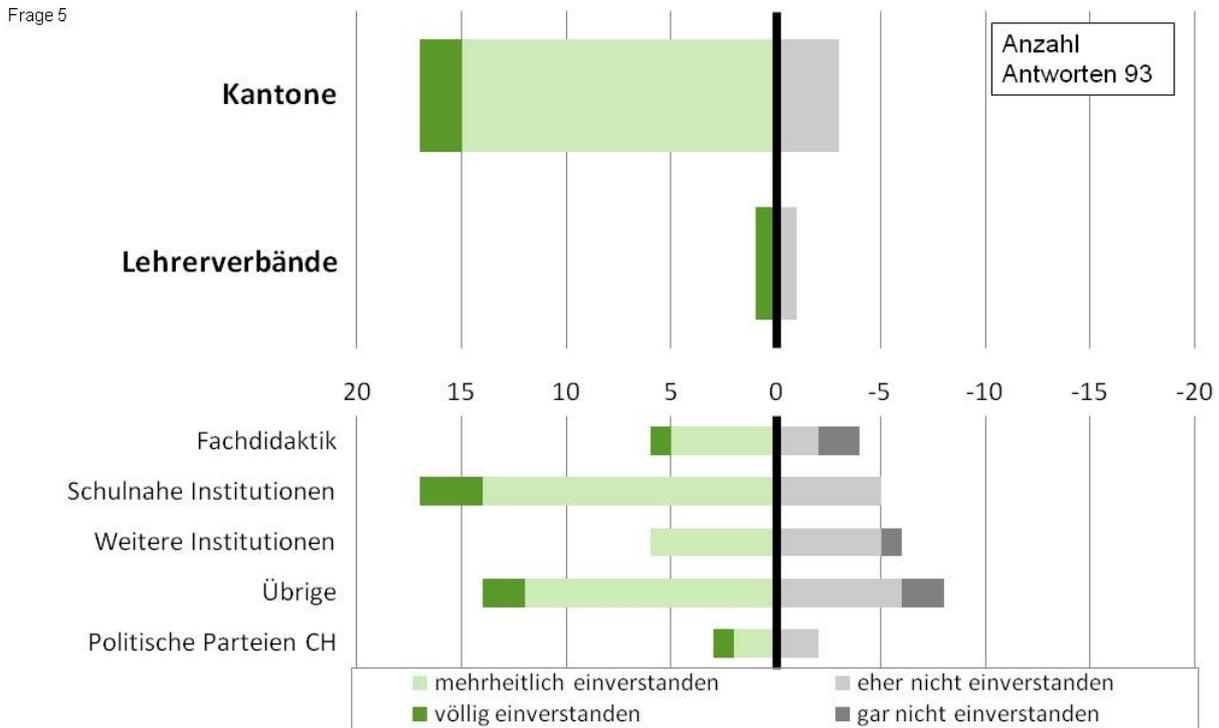
Zwei Stimmen fordern auch Vorgaben für den Kindergarten (UR, SGL).

Viele Antwortende machen zur konkreten Ausgestaltung der Rahmenstundentafel Angaben, welche sich grossmehrheitlich mit den Forderungen in Frage 4a (und wahrscheinlich auch mit denen in anderen Fragen) decken.

Zu klären ist die Begrifflichkeit (Stundentafel oder Lektionentafel) und ob eine Wochen- oder Jahresstundentafel erstellt werden soll (LCH).

Zum Schluss soll auf eine Einzelstimme hingewiesen werden, da sie das Grundprinzip der Konstruktion einer Rahmenstundentafel betrifft. economiesuisse weist darauf hin, dass die Ausgestaltung der Rahmenstundentafel anhand von Mittelwerten der Stundentafeln der Kantone die Gefahr der Orientierung an der Mittelmässigkeit birgt. Sie fordert deshalb, als Referenzniveau das Niveau desjenigen Kantons zu nehmen, der bezüglich seiner Bildungsziele die höchsten Ansprüche stellt. Dies führt zu einer Orientierung 'an den Besten' und belohnt diejenigen Kantone, die die Messlatte hoch setzen.

Frage 5: Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?



Mehr als zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden halten den Bericht 'Grundlagen für den Lehrplan 21' für völlig (10) oder für mehrheitlich geeignet (54) zur Erarbeitung des Lehrplans. In 24 Rückmeldungen wird der Bericht als eher nicht und in 5 als gar nicht geeignet eingestuft. Ausserdem haben 9 Teilnehmende in dieser Frage keine Stellung bezogen.

17 Kantone halten den Bericht für völlig oder für mehrheitlich geeignet (2:15), die Kantone TG, SZ und ZH beurteilen den Bericht als eher nicht geeignet.

Bei den schulnahen (5:0), den weiteren Institutionen (5:1) und den übrigen Stellungnahmen (8:2) sind weitere kritische Stimmen auszumachen. Allerdings hält jeweils die Hälfte dieser Gruppierungen den Bericht für mehrheitlich geeignet.

Menschenbild, Bildungs- und Lernverständnis

Zum Grundlagenbericht hält der Kanton LU fest, dass der Bericht technokratisch wirke, weil *wenig transparent ist, auf welchem Menschenbild und auf welchem Bildungs- und Lernverständnis die Überlegungen zu den Grundlagen basieren (...)* Wir vermischen Visionen und einen Diskurs zu Wertbezügen von Bildung in einer demokratischen Gesellschaft. Der Schweizerische Rat der Religionen vermisst ebenfalls Darlegungen zum Menschenbild sowie zum Bildungs- und Lernverständnis, die dem Lehrplan zugrunde liegen sollen und schlägt hier Präzisierungen vor. Auch die KSGR vermisst einen umfassenden Bildungsbegriff (Antwort zu Frage 6). SBE/SUB und der WWF fordern, dass sich die Ziele und Anliegen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent in den übergeordneten Bildungszielen (Leitbild) der Grundlagen, wie auch später im Lehrplan, widerspiegeln müssen.

Erarbeitungskonzept, Projektplanung, Implementierung

Der Kanton SG beurteilt den Grundlagenbericht als ausgewogen und als geeignete Grundlage für die politische Diskussion, auch FR hält ihn für zielführend. AG, obwohl mehrheitlich zufrieden, hält den Bericht noch nicht für eine genügende und zufriedenstellende Grundlage für die Lehrplanarbeit und hat gewichtige Vorbehalte zu den Fachbereichen, den Planungsannahmen und zum Aufbau des Lehrplans. Für ZH ist der Bericht für die Erarbeitung des Lehrplans nicht geeignet. Es braucht ein Erarbeitungskonzept mit verbindlichen Vorgaben zum Aufbau der Lehrpläne, zu Struktur und Darstellung, zur Beschreibung der Kompetenzerwartungen, zur Verankerung der überfachlichen bzw. fachbereichsübergreifenden Themen und Kompetenzen sowie zum maximalen Umfang der Lehrplanteile. Zudem ist ein detaillierter Projektplan mit Zeitplan, Meilensteinplanung, Kosten und Projektcontrolling zu erstellen (siehe Antrag in Frage 6). Nach UR enthält der Bericht wichtige Eckpfeiler zur Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans, er müsse aber noch konkreter und präziser (nicht detaillierter) formuliert werden. SZ wünscht einen Musterlehrplan für einen Fachbereich. TG bemängelt, dass der Bericht auf der Zweistufigkeit von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen und der unnötigen Rahmenstundentafel basiere. Verschiedene Fragestellungen, wie etwa die Auswirkungen der Kompetenzorientierung auf die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, würden zudem ausgeklammert.

Auch für den LCH enthält der Grundlagenbericht noch viele Unklarheiten, die, wenn sie nicht noch geklärt werden, in der Erarbeitung zu Schwierigkeiten führen werden. Der LCH erinnert an den von Anton Strittmatter für die Projektgruppe erstellten ausführlichen Katalog von Klärungsfragen ('Fechtplätze', LCH zu Frage 6). Die CVP und die EVP halten den Bericht insgesamt für eine gute Grundlage, die Grünen und die SVP für eher nicht geeignet. *Als Grundlagenpapier ist der Bericht zu lang, zu beliebig, zu schwammig formuliert und ideologisch belastet.* (SVP Schweiz, SVP Kanton ZH).

Der LCH fordert im Zusammenhang mit der Implementierung eine grösstmögliche Kohärenz zwischen dem Lehrplan, der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, den Lehrmitteln, den sonderpädagogischen Massnahmen, den Leistungsmessungen, den Beurteilungs- und Promotionsordnungen, der Stellung der Klassenlehrperson etc. Die Einführung des Lehrplans bei den Lehrpersonen muss frühzeitig geplant und sorgfältig durchgeführt werden. Sie ist als optimierender Dialog (anstelle der klassischen Erprobungsphase) zu gestalten.

Rechtsgrundlagen

vpod, KMB und SP AR stellen fest, dass die im Grundlagenbericht genannten Rechtsgrundlagen ungenügend sind und mit der Kinderrechtskonvention (KRK) und allenfalls auch dem Sozialrechtspakt ergänzt werden müssen. Die KRK ist mit der Ratifikation 1997 zu direkt anwendbarem Recht im Verfassungsrang geworden. In Artikel 29 der KRK werden die Bildungsziele umschrieben. Diese Bildungsziele, insbesondere die Menschenrechtsschulung, müssen sich im Lehrplan spiegeln.

Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende wiederholen hier wie auch in Frage 6 weitere Anliegen, die sie schon an anderer Stelle ihrer Vernehmlassungsantwort geäußert haben. Diese wurden gegebenenfalls in die Zusammenfassung von Frage 6 aufgenommen.

Frage 6: Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?

An dieser Stelle äussern die Vernehmlassungsteilnehmenden noch einmal ihre zentralen Anliegen:

HarmoS

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende sehen das Lehrplanprojekt in engem Zusammenhang zum Projekt HarmoS oder als wichtigen Baustein zur Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags zur Harmonisierung der Bildung (sgv, economiesuisse, BASPO, CVP). Es wird die gute Koordination mit dem Projekt HarmoS gefordert (OW, Forum Bildung). Einzelne wünschen eine Klärung dazu, wie Kantone, die HarmoS nicht beigetreten sind, im Lehrplanprojekt mitarbeiten und den Lehrplan 21 umsetzen können, insbesondere Kantone, die kein zweijähriges Kindergartenobligatorium haben (LU, NW, UR, Städteinitiative Bildung Volksschule). Für den sgv ist nicht geklärt, wie und wo das Zusammenspiel HarmoS und Lehrplan erfolgen soll. Der Lehrplan ist mit konkreten Inhalten betreffend Bildungsstandards zu ergänzen. BE unterstützt die enge Verbindung von Bildungsstandards und Lehrplan, AR wünscht eine grafische Darstellung des Zusammenhanges von Lehrplan, Standards, Leistungsmessung und Lehrmitteln. GR betont, dass die Basisstandards im Lehrplan verankert sein müssen, LU fordert die Klärung hinsichtlich des Einbezugs der Bildungsstandards (zu Frage 5). Das Generalsekretariat EDK bemängelt, dass im Grundlagenbericht praktisch alle Verweise auf das HarmoS-Konkordat und auf die im Rahmen des HarmoS-Projekts entwickelten Instrumente fehlen (zu Frage 5). Das Komitee Nein-zu-HarmoS SG sieht mit den vorliegenden Grundlagen den Harmonisierungsauftrag gemäss Bundesverfassung nicht gewährleistet.

Plan d'Etude Romand (PER) und Passepartout

Häufig wird betont, dass die Abstimmung mit dem PER im Sinne einer Harmonisierung der Bildungslandschaft weiterhin zu suchen ist (VS, vpod, COHEP, S&E Schweiz, CIIP SR und TI, KBM, BAG, BAFU, DEZA, SBF, ARE, SEB /SUB, WWF und SP AR). BL, SO, VS und die Kommission Volksschulen der NW EDK heben hervor, dass eine Abstimmung mit dem Lehrplan Passepartout weiterhin erfolgen muss. Die Fremdsprachenlehrpläne sind zu koordinieren. Der Kanton UR wünscht, dass auch für die Fremdsprachen ein neuer gemeinsamer Lehrplan erarbeitet wird. Ebenso verweist die D-KoGS auf die Wichtigkeit der Passung zwischen Lehrplan 21 und Projekt Passepartout (zu Frage 5). Gemäss D-KOGS müssen alle aktuellen Sprachenlehrpläne geprüft und innerhalb des Projekts Lehrplan 21 koordiniert weiter entwickelt werden. vpod und SP AR wünschen zusätzlich eine Abstimmung mit dem Tessiner Lehrplan.

Projektplanung

Hinsichtlich der Projektplanung hält die CIIP den vorgesehenen Zeitplan – auch im Hinblick mit den Erfahrungen mit dem PER – für ambitiös. Auch dem LCH erscheint der Zeitplan zu eng. In erster Linie müssten Qualitätsansprüche in der Erarbeitung des Lehrplans, nicht der Zeitplan gehütet werden. Die Kantone BE und AR wünschen eine realistische und transparente Zeitplanung, damit die Arbeiten in den Kantonen auf diese Planung abgestimmt werden können. OW hält die Planungszeit für zu kurz (zu Frage 5). In Anbetracht der zahlreichen offenen Fragen und der z. T. beträchtlichen Unterschiede zwischen den Kantonen stellt ZH den Antrag auf Erstellung eines Erarbeitungskonzepts zum Lehrplan 21. *Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassung ist eine Auseinandersetzung um Form, Funktion und Adressatenkreis des Lehrplans zu führen. Unabdingbar ist eine klare, von allen Beteiligten mitgetragene Meilensteinplanung. Die Zeitplanung des Projektes muss daher angepasst werden. Das Erarbeitungskonzept muss verbindliche und klare und von allen Kantonen getragene Vorgaben enthalten. Erst nach Verabschiedung des Erarbeitungskonzeptes durch die Plenarversammlung der D-EDK soll die Erarbeitung des Lehrplans*

durch die Fachteams beginnen. Auch für den Kanton AG sind die Planungen zur Erarbeitung noch nicht genügend fortgeschritten. Verschiedentlich wird betont, dass der Information und Kommunikation in diesem Projekt hohe Bedeutung zukommt und deshalb sorgfältig geplant werden muss (Projekt Nahtstelle, S&E, VSLCH, SAV, kv Schweiz, Swiss ICT zu Frage 5). economiesuisse bittet darum, dass geplante Änderungen zum jetzigen Schulsystem besser kommuniziert und begründet werden.

Zusammen mit BS und VS merkt BE an, dass im Erarbeitungsprozess regelmässig Zwischenergebnisse in einem erweiterten Kreis diskutiert und veröffentlicht werden sollen. Der Lehrplan 21 muss schlank, verständlich und einfach lesbar sein, fordern die Kantone GL, SZ, TG und ZH. AG und BS wünschen die Verwendung weniger, aber präzise definierter Begriffe. CVP, vpod, VSLCH und SGF betonen die Bedeutung der Benutzerfreundlichkeit und die Praxistauglichkeit des Lehrplans 21. SVP Schweiz und SVP Kanton ZH fordern, der Lehrplan müsse für die Öffentlichkeit (Eltern, Lehrmeister, Politiker...) verständlich sein. Das Anliegen der Verständlichkeit wird von der Städteinitiative Bildung Volksschule, dem VPS, vpod und VSLCH unterstützt. Die EVP setzt sich für einen schlanken Rahmenlehrplan ein, damit die Lehrpersonen ihre gestalterische Freiheit bewahren können.

vpod und SP AR plädiert dafür, einem quantitativ hochstehenden, in sich konsistenten Lehrplan Priorität vor der Beteiligung aller 21 Kantone zu geben, und erachtet es als prüfenswert, ob nicht wie in der Romandie ein Prozess zur Schaffung einer verbindlichen gemeinsamen Rechtsgrundlage für den Lehrplan 21 in Gang gesetzt werden kann.

Einbezug der Sekundarstufe II und weiterer Kreise

Immer wieder wird von verschiedener Seite eine gute Einbindung der Sekundarstufe II bzw. von Fachpersonen aus der Berufsbildung und den allgemeinbildenden Schulen in das Erarbeitungsprojekt gefordert, z.T. direkt über die Vertretung in den Fachbereichsteams (AG, BE, BL, GL, GR zu Frage 5, LU, NW zu Frage 3b, OW, SO, SZ, VS zu Frage 5, LCH zu Frage 5, SAV, sgv, KFMS, KBSB, SBBK, SDK, KSGR, NW EDK Kommission Sekundarstufe 2, S&E Schweiz, Städteinitiative Bildung Volksschule, EDK-Projekt Nahtstelle, VSG, FFU). economiesuisse, sgv, kv Schweiz und SAV erwarten den Einbezug von Wirtschaft und Arbeitgeberschaft in die Erarbeitung des Lehrplans. Laut SVP Schweiz und SVP Kanton ZH sind in der Lehrplanerarbeitung ausgewiesene Berufspraktiker einzusetzen, und der ganze Prozess ist effizient zu gestalten (zu Frage 5). Auch die FDP Schweiz wünscht eine gute Einbindung praktizierender Lehrpersonen in die Entwicklung und Umsetzung des Lehrplans. Die EVP verlangt eine stärkere Einbindung der Lehrerschaft in das Lehrplanprojekt. Der LCH und der VSSM wünschen eine gute Einbindung von Praktiker/innen in die Erarbeitung des Lehrplans, TG von Personen aus der Praxis inklusive der Abnehmerstufen. GL wünscht mehr Lehrpersonen als Fachdidaktiker/innen in den Fachbereichsteams, SZ fachübergreifende Praktiker. Der VSLCH wünscht in die Erarbeitung des Lehrplans einbezogen zu werden. Die Mitglieder des sgv sind daran interessiert, in den beiden überfachlichen Themen ICT und berufliche Orientierung mitzuarbeiten.

Der SBBK erscheint der Einbezug mittels Hearings nicht erfolgsversprechend. Der sgv hält den Einbezug mittels Hearings als völlig ungenügend und wünscht im Speziellen den Einbezug von KMU-Vertretungen. Das SZH plädiert für den Einbezug von schulischen Heilpädagog/innen. Dem Kanton AG zufolge sollen Fachpersonen für Lehrmittelfragen in die Lehrplanarbeit einbezogen werden (zu Frage 3b). SBF und SBBK würden es begrüßen, wenn für die Ausarbeitung des Lehrplans, insbesondere des 3. Zyklus, auch universitäre Fachexperten einbezogen werden. Der SGL-Vorstand verweist auf die Wichtigkeit des Einbezugs der nicht direkt an der Erarbeitung beteiligten Kantone, die D-KoGS wünscht die Integration der Fachdidaktiker/innen und Fachspezialist/innen bereits in die nächsten Erarbeitungsschritte (zu Frage 5). Der WWF plädiert für den Einbezug von Nichtregierungsorganisationen in den Meinungsbildungs-

prozess.

Fachbereiche versus Fächer

Die Grüne Partei möchte sich vom Fächerdenken verabschieden, SVP Schweiz und SVP Kanton ZH fordern dagegen die Beibehaltung der traditionellen Fächer an Stelle der Fachbereiche. Auch die FFU möchten die Fächer beibehalten, aber Gefässe für interdisziplinäres Arbeiten schaffen. Die Grüne Partei Schweiz plädiert dafür, die fünf Bildungsbereiche als Raster für den Lehrplans 21 zu nehmen und alle Themen und Kompetenzen darin zu integrieren.

KFMS, KSGR, TRI S2 sowie VSG fordern auf der Sek I eine Organisation in Fächern und nicht in Fachbereichen. GR fragt, mit Verweis auf das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), ob im 3. Zyklus nicht doch eine stärkere Auffächerung vorgenommen werden muss. Zudem soll der 3. Zyklus nach Möglichkeit auch die Mittelschulen (Untergymnasium) einschliessen. Die Gültigkeit des Lehrplans auch für das Untergymnasium wird auch von LU gefordert. ZH, SBBK und VSG weisen darauf hin, dass in vielen Kantonen der Übertritt in allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II nicht am Ende des 3. Zyklus stattfindet, sondern schon nach dem 2. Jahr des 3. Zyklus. Diesem Umstand ist im Lehrplan Rechnung zu tragen. Nach Meinung des SBF ist das 11. Schuljahr stärker auf die Abnehmerstufen auszurichten. Auch soll die progymnasiale Stufe besser berücksichtigt werden.

1. Zyklus

BE meint, dass vor dem Beginn des Erarbeitungsprojekts konkretere Angaben zu den ersten beiden Schuljahren vorliegen müssen. Missverständlich oder widersprüchlich erscheinen dem vpod die Angaben zu den zu berücksichtigenden Schuljahren. Auch für die ersten beiden Jahre muss ein Lehrplan ausgearbeitet werden. LU fordert die Nennung von Kompetenzzielen für die ersten beiden Jahre des 1. Zyklus. SZ vermerkt, dass bei der Definition von Kompetenzen und Standards fürs Ende des 2. Schuljahres zu beachten ist, dass in einigen Kantonen nur ein Kindergartenjahr besucht wird. Eine *Verschulung des Kindergartens* ist zu vermeiden. ZH empfiehlt den Zürcher Kindergartenlehrplan als Grundlage für den 1. Zyklus. Das Bürgerkomitee Nein-zu-HarmoS fordert einen separaten Lehrplan für den Kindergarten und einen Lehrplan für die restlichen neun Schuljahre. Zudem soll die ganzheitliche Förderung der Kinder auch bei der Zeitverteilung auf die verschiedenen Fachbereiche berücksichtigt werden (zu Frage 5). Der vpod und die SP AR plädieren dafür, dass im 1. Zyklus das Modell der Basisstufe und für den 3. Zyklus eine integrierte Oberstufe ohne Selektion gewählt und nur für diese Strukturen ein Lehrplan ausgearbeitet wird (zu Frage 5).

Kompetenzen

Für den sgv, das Projekt Nahtstelle und kv Schweiz müssen Kompetenzen so formuliert werden, dass sie auch gemessen werden können. Immerhin stellt der Rahmenlehrplan den Referenzrahmen für Leistungsmessungen dar. Der Vorstand der SGL hält die Vorgabe, ausschliesslich Kompetenzen aber keine Lernziele und Inhalte zu formulieren, für nicht realisierbar. Das Forum Bildung wie auch der Verband Schweiz. Privatschulen regen an, die Kompetenzorientierung konsequenter im Sinne einer individuellen Förderung und Beurteilung zu verfolgen und eine Reihe von aufbauenden Kompetenzbeschreibungen zu erstellen. TG meint, dass das wirklich Neue im Vergleich zu den bestehenden Lehrplänen die Kompetenzorientierung verbunden mit den Kompetenzrastern ist. *Dabei ist erneut zu betonen, dass nur mit einem einheitlichen Kompetenzraster gearbeitet werden darf, dessen höchste Stufe durch die Abnehmerkreise festgelegt wird und damit auch den Übertritt nach der*

obligatorischen Schule gewährleistet. Damit erübrigt sich eine Aufteilung in grundlegende und erweiterte Kompetenzen.

Die Grüne Partei stützt explizit den Paradigmenwechsel von der Stoffvermittlung zum Kompetenzaufbau (wie auch die Orientierung an Zyklen). Die EVP bemerkt, dass der gleiche Schulstoff für alle nicht den Begabungsprofilen entspricht und wünscht eine Stärkung des individualisierenden Lernens. Die SVP Schweiz und SVP Kanton ZH lehnen die Orientierung an Kompetenzen ab und wünschen, dass klare Ziele vorgegeben werden, deren Erreichen verpflichtend und überprüfbar ist.

Überfachliche Themen und Kompetenzen

Anmerkungen und Anregungen gibt es von verschiedener Seite her auch bezüglich den überfachlichen Themen und Kompetenzen. Für BL ist es wichtig, dass die überfachlichen Themen und Kompetenzen die nötige Verbindlichkeit erhalten. OW und ZG erachten die Verknüpfung von Fachbereichen, überfachlichen Themen und Kompetenzen als zentral, LU wünscht detaillierte Angaben zu Einbau und Umsetzung der überfachlichen Kompetenzen (zu Frage 5). Nach Meinung der SBE/SUB sowie des WWF ist die Bedeutung der überfachlichen Bildungsbereiche und Kompetenzen für alle Fachbereiche stärker hervorzuheben. ZH wünscht, die überfachlichen Themen und Kompetenzen mit Angaben zum zeitlichen Umfang in die Fachbereiche einzubauen. Das BASPO betont, dass die überfachlichen Kompetenzen und Themen aufgearbeitet und in die Fachbereiche integriert werden müssen (zu Frage 5). Auch D-KoGS, HKB und ASEPAIX betonen, dass die Kombination von überfachlichen Kompetenzen mit den Fachbereichen im Lehrplan 21 sorgfältig geplant, organisiert und erarbeitet werden muss (D-KoGS zu Frage 5). S&E Schweiz fordert grundsätzlich mehr Gewicht für die überfachlichen Themen und Kompetenzen (zu Frage 5) und führt aus, dass hinsichtlich des Wissens, was in Zukunft gefragt sein wird, überfachliche Kompetenzen, wie sie in den Grundlagen zum Lehrplan 21 erwähnt werden, entscheidend sind. Die bfu möchte die überfachlichen Themen auf allen Planungsebenen (Fachbereiche, Fachbereichslehrpläne, Planungsannahmen inklusive Zeitgefässe) abbilden. Um die Kohärenz und Verknüpfung der überfachlichen Themen zu gewährleisten, sollen gemäss SBE/SUB und WWF überfachliche Bildungsbereiche definiert werden, denen die überfachlichen Themen und Kompetenzen untergeordnet werden (zu Frage 5). Die Allianz Ernährung sowie Public Health Schweiz würden ein erweitertes Bildungsangebot bei den überfachlichen Themen und in NMG begrüßen. Die Grüne Partei Schweiz fordert anstelle von überfachlichen Themen und Sachkompetenzen die Zuordnung aller Themen zu den fünf Bildungsbereichen. Zudem ist dem themenbezogenen, fächerverbindenden, projektorientierten Unterricht mehr Bedeutung zuzumessen.

Umgang mit der Vielfalt/Heterogenität

Von verschiedenen Seiten werden Aussagen zum zeitgemässen Umgang mit Vielfalt/Heterogenität gefordert (BL, FR, TG, ZH, Rat der Religionen, vpod und SP AR (TG und SP AR zu Frage 5). BL, GR, OW und ZH erwarten Präzisierungen zur Sonderpädagogik (OW zu Frage 5). Das SZH und der Verband Rhythmik Schweiz wünschen, dass Ergänzungen des Lehrplans für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf bereits jetzt in Angriff genommen werden (zu Frage 5). Die COHEP vermisst Aussagen zu hochbegabten Schülerinnen und Schülern, gemäss SBBK ist die Begabtenförderung gebührend zu berücksichtigen. Der VSG hebt hervor, dass die Differenzierung auf der Sek I nicht nur innerhalb eines Faches auf verschiedenen Kompetenzniveaus stattfinden soll, sondern auch durch zusätzliche Wahlpflicht-Angebote für schulische Begabte (enlargement). Aus Sicht des vpod, der SP AR, der KMB, der Erfa-Gruppe Bildung und Migration der EDK-Ost, NW EDK AG Migration-Schule-Integration müssen die Grundlagen für den Lehrplan 21 in Bezug auf eine Schülerschaft, die durch Migration, Multikulturalität und Mehrsprachigkeit geprägt ist, ergänzt werden. Die KMB, der Erfa-Gruppe Bildung und Migration der EDK-

Ost und die NW EDK AG Migration-Schule-Integration machen dazu konkrete Ergänzungsvorschläge. Pink Cross fordert die Aufnahme der Fragen von Identität und sexueller Orientierung in den Lehrplan.

Gender- und Gleichstellungsthematik

SKG und BL heben hervor, dass die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann ein Verfassungsauftrag ist (vgl. Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung) und fordern, dass der Gender- und Gleichstellungsthematik unter Miteinbezug von wissenschaftlichen Erkenntnissen in den Grundlagen für den Lehrplan 21 ein gebührender Stellenwert eingeräumt und eine aus qualifizierten Genderfachpersonen zusammengesetzte Projektgruppe eingesetzt wird. Auch für den Kanton ZG wird der Genderthematik zu wenig Gewicht beigemessen.

ICT/Medien

Nach SH soll ICT ein eigener Fachbereich sein, ZG möchte ICT genügend Gewicht beimessen. Die SKKBS fordert das obligatorische Unterrichten des Tastaturschreibens spätestens auf Sekstufe I. Die Stiftung Kinderschutz Schweiz betont die Bedeutung der Förderung der Medienkompetenz, insbesondere hinsichtlich Internetsicherheit, Gefährdungspotenzial und Schutzmassnahmen. Sie fordert Internetsicherheit als obligatorischen Bestandteil des Lehrplan 21, und die Kinder sollen für diese Thematik sensibilisiert werden, sobald sie Internetrecherchen und Arbeiten mit dem Computer im Rahmen des Schulunterrichts erledigen müssen.

Berufliche Orientierung

LU, ZG, SBBK, und S&E Schweiz fordern an dieser Stelle eine angemessene Gewichtung der beruflichen Orientierung. Das Projekt Nahtstelle betrachtet die berufliche Orientierung als eine der zentralen Aufgaben innerhalb des 3. Zyklus und schlägt vor, deren Bedeutung durch einen eigenständigen Fachbereich zu betonen, die zu erreichenden Kompetenzen und die dafür zur Verfügung stehenden zeitlichen Gefässe klar zu definieren und mit verbindlichen Vorgaben bezüglich der Qualifikation der dafür eingesetzten Lehrpersonen zu versehen. Bei der Entwicklung dieses Bereichs sind massgeblich Vertreter der Berufsberatung beizuziehen. Die Kommission Volksschule NW EDK und der sgV unterstützen das Anliegen, berufliche Orientierung als eigenes Gefäss zu definieren. Nach Meinung des kv Schweiz ist ein einheitlicher und mindestens koordinierter Berufswahlstandard und -prozess für die gesamte Deutschschweiz anzustreben. Allerdings sieht kv Schweiz berufliche Orientierung als überfachlichen Themenbereich und nicht als eigenen Fachbereich. KBSB und Swissmem betonen die Wichtigkeit einer seriös geführten Vorbereitung auf den Übergang von der Sek I in die Sek II, wofür genügend Raum zur Verfügung gestellt werden muss (zu Frage 5). SH, KBSB sowie S&E Schweiz möchten präziser von 'Berufswahlprozess' sprechen. Gemäss S&E Schweiz muss ein Berufswahlkonzept alle Partner, also Eltern, Lehrpersonen, Jugendlichen, weiterführende Schulen (z.B. Gymnasien, Fachmittelschulen etc.), Berufsberatung und Ausbildungsbetriebe einbeziehen. S&E Schweiz fordert weiter klare und verbindliche Richtlinien für den Unterricht in diesem Bereich.

Technik

Der Verein NaTech Education begrüsst ausdrücklich, dass sowohl die Naturwissenschaften als auch die Technik einen gewissen Stellenwert im Lehrplan 21 haben. SCNAT fordert die sichtbare und spürbare Stärkung der Naturwissenschaften, eine Stärkung der Mathematik sowie die separate Führung der einzelnen naturwissenschaftlichen Disziplinen in der Sekundarstufe I. NaTech Education ergänzt, dass

sowohl die naturwissenschaftlichen Konzepte als auch die konkreten Anwendungen der Technik im Lehrplan verankert sein müssen und beides in sinnvoller Weise miteinander verbunden wird. Die FFU argumentieren, dass Technik und technische Fertigkeiten bereits ab Kindergarten einbezogen werden müssen. Swissmem plädiert für einen Einstieg über Technik in die Naturwissenschaften (v.a. Physik) und für anwendungsorientierte Naturwissenschaften, damit die Lernziele für die Schülerinnen und Schüler mehr Sinn bekommen.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

ARE, BAG, BAFU, DEZA, SBF, SBE/SUB und WWF weisen daraufhin, dass sich der Lehrplan 21 nicht nur an die einzelne Lehrperson sondern auch an die Schule richten muss, im speziellen sollen in einem zusätzlichen Kapitel auch Erwartungen an die Schule formuliert werden, die BNE möglich machen. Gemäss SBE/SUB und WWF muss BNE als gesellschaftlich relevantes Bildungskonzept und als Lernen für eine Nachhaltige Entwicklung klar erkennbar sein (zu Frage 5). Diese Haltung wird auch von der Erdcharta unterstützt (zu Frage 5). Die Grüne Partei erwartet die Entwicklung einer Leitidee zu BNE und entsprechende Konkretisierungen. SBE/SUB sind einverstanden, dass BNE kein eigenes Fach sondern als überfachliches Thema behandelt wird. Sie beantragen jedoch, überfachliche Bildungsbereiche zu definieren.

Gemeinsame Rahmenstundetafel

ZH lehnt eine gemeinsame Rahmenstundetafel dezidiert ab, weil die bei diesem Vorhaben zu erwartenden Schwierigkeiten das Projekt erheblich gefährden könnten. SG lehnt eine verpflichtend einzuhaltende Rahmenstundetafel ebenfalls ab. SZ fordert eine realistische Definition der Mindestanzahl von Lektionen pro Fach (in Fachbereichen mit entsprechender Zuteilung zu den Fächern) mit einer frei verfügbaren Anzahl von flexiblen Lektionen und grosszügige Bandbreiten *Die Kantone müssen selber über die Zuteilung der flexiblen Lektionen verfügen können*. Zudem dürfen die verbindlichen Lernziele nur maximal 75 % der minimalen Unterrichtszeit belegen. Auch für den Kanton ZH sind die Planungsannahmen mit 85% zu hoch angesetzt.

Zu einzelnen Fachbereichen

SZ, UR und ZG betonen an dieser Stelle nochmals, dass sie mit dem vorgeschlagenen Abbau in Mathematik nicht einverstanden sind. Mathematik und Naturwissenschaften müssen gestützt werden. Vom Verband Fachdidaktik Geografie Schweiz wird die Gefahr der weiteren Marginalisierung des Faches Geografie durch das vorliegende Konzept Lehrplan 21 als sehr hoch eingeschätzt. Die EVP wünscht die generelle Einführung des Faches Religion und Kultur nach Zürcher Vorbild in allen Kantonen. SGL AG Religionspädagogik und der Rat der Religionen fordern für die Entwicklungsarbeiten klare Aufträge, Vorgaben und genügend Ressourcen, weil der Entwicklungsstand im Bereich der Kompetenzmodelle in den verschiedenen Fachbereichen sehr unterschiedlich ist.

Der Vorstand der SGL, wie auch tps und astej, merken an, dass Theater und darstellende Kunst an keiner Stelle erwähnt sind.

Lehrmittel

Verschiedentlich wird eine gute Abstimmung zwischen Lehrmitteln und dem Lehrplan 21 gefordert (VSLCH, vpod, Forum Bildung, Städteinitiative Bildung Volksschule, die NW EDK-Kommission

Sekundarstufe II, die SBBK, Fachgruppe E-Learning (SwissICT), VSG, NaTech Education, Allianz Ernährung, SP AR, Pink Cross sowie der SGF). Der Kanton TG regt an, die Fachbereichsteams zuerst die Kompetenzraster erarbeiten zu lassen, die dann als Grundlage für die Weiterarbeit und für die simultane Entwicklung passender Lehrmittel (mit unterschiedlich anforderungsreichen Aufgabestellungen) dienen könnten. Gemäss SAV ist darauf zu achten, dass in der Lehrmittelherstellung die privaten Lehrmittelproduzenten gleich berücksichtigt werden wie die staatsnahen Betriebe.

3. Die Rückmeldungen im Überblick (Fazit)

3.1. Die Grundhaltung der Rückmeldungen

Im Grundsatz zeigt sich in der Vernehmlassung eine breite Zustimmung zu den 'Grundlagen für den Lehrplan 21'. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone wird durchgängig begrüsst. In den Detailfragen gehen die Meinungen, wie dieser gemeinsame Lehrplan aussehen soll, allerdings teilweise noch weit auseinander.

Im Folgenden wird im Sinne eines Fazits der Klärungs- und Handlungsbedarf für die Überarbeitung der Grundlagen und die weitere Projektplanung ermittelt. Dazu werden in erster Linie die Rückmeldungen der Kantone und der Lehrerverbände herangezogen. Die in dieser Zusammenfassung nicht aufgenommenen wertvollen Rückmeldungen, Hinweise und Anregungen aller Vernehmlassungspartner werden bei der Klärung der entsprechenden Sachfragen berücksichtigt. Sie stellen zudem eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Lehrpläne in den Fachbereichsteams dar.

3.2. Klärungs- und Handlungsbedarf im Einzelnen

Im ersten und zweiten Zyklus findet das **Fachbereichskonzept** breite Akzeptanz. Die Frage, ob der Lehrplan 21 in den vorgeschlagenen Fachbereichen oder doch in Fächern ausgearbeitet werden soll, spitzt sich im dritten Zyklus auf der Sekundarstufe I zu. Von einer starken Minderheit wird dort eine Aufteilung in die Fächer Physik, Chemie, Biologie, Geografie und Geschichte u.a. gefordert. Die Mehrheit, darunter die Mehrheit der Kantone und die Lehrerverbände, sind mit den vorgeschlagenen Fachbereichen einverstanden. Mit dem vorgeschlagenen Fachbereichskonzept gar nicht einverstanden ist der Kanton AG, auch die Kantone BL und BS sind eher nicht einverstanden. Der LCH plädiert für eine Kombinationslösung, wie sie beispielsweise im Zentralschweizer Lehrplan heute bereits zu finden ist. So soll ein im Ansatz integrierter Lehrplan für NMG und die entsprechenden Fachbereiche auf Sekundarstufe I erarbeitet werden, in dem disziplinspezifische Grundbestandteile der Physik, Chemie, Biologie, Geografie, Geschichte und weiterer Fachbereiche explizit ausgewiesen und verbindlich festgeschrieben sind. Vereinzelt werden die Fachbereiche Ethik, Religionen, Gemeinschaft und Räume, Zeiten, Gesellschaften diskutiert (Frage 1a).

Im Bildungsbereich **Musik, Kunst und Gestaltung** zeichnet sich ein grosser Dissens zur Strukturierung in Fachbereiche ab. Es werden unterschiedliche Vorschläge zur Binnenstrukturierung und zu den Bezeichnungen gemacht. Im Überblick liegen drei unterschiedliche Vorschläge vor:

- Vorschlag gemäss Grundlagenbericht (1./2. Zyklus: Gestalten und Musik, 3. Zyklus: bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten, Musik).
- Traditionelle Aufteilung in textiles, technisches, bildnerisches Gestalten und Musik.
- Konzept der Fachverbände: Bild und Kunst, Design und Technik sowie Musik über alle drei Zyklen (Frage 1a).

In der Frage, ob im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich **Latein** ausgearbeitet werden soll, enthält sich die Hälfte der Vernehmlassungspartner der Stellungnahme. Von den Teilnehmenden, welche die Frage beantworten, sprechen sich 31 für die Ausarbeitung des Lateins und 19 dagegen aus. Bei den Kantonen hält sich die Zustimmung und Ablehnung praktisch die Waage. Der LCH spricht sich für die Ausarbeitung aus, merkt jedoch an, dass zuerst der Stellenwert des Faches in der Volksschule geklärt werden müsse. Insofern kann die Frage, ob im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll, aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nicht eindeutig beantwortet werden (Frage 1b).

Mit der im Grundlagenbericht vorgestellten Auswahl von **überfachlichen Kompetenzen** und deren Bearbeitung im Lehrplan sind die Vernehmlassungsteilnehmenden grossmehrheitlich einverstanden. Verschiedentlich wird hervorgehoben, dass die Umsetzung im Unterricht gewährleistet sein muss und dass dazu klare Umschreibungen und verbindliche Kompetenzerwartungen notwendig sind. Ebenso wird betont, dass die überfachlichen Kompetenzen im Zusammenhang mit übergeordneten Bildungszielen gesehen werden müssen. Es wird eine Vielzahl von zusätzlichen überfachlichen Kompetenzen vorgeschlagen. Allerdings findet keine der zusätzlichen überfachlichen Kompetenzen eine Mehrheit. Zu prüfen ist allenfalls, ob die Bezeichnungen personale, soziale und methodische Kompetenzen durch die gängigen Begriffe Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz ersetzt werden sollen (Frage 2a).

Mit der Auswahl und Bearbeitung der **überfachlichen Themen** wird in der Vernehmlassung gerungen. Mehr als die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden schlagen zusätzliche überfachliche Themen vor. Es wird bemängelt, dass die Auswahl nicht auf einem kohärenten Gesamtkonzept beruhe und sich nicht auf internationale Programme der UNESCO und entsprechende nationale Konzepte abstütze. Die in der Plattform BNE zusammengeschlossenen Bundesstellen schlagen zudem vor, überfachliche Bildungsbereiche zu definieren, in die die überfachlichen Kompetenzen und Themen eingefügt werden können (Frage 2b).

Im Überblick zeigt sich, dass die einzelnen überfachlichen Themen ICT/Medien, Nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung und Gesundheit mehrheitlich Akzeptanz finden. Berufliche Orientierung findet jedoch in der Konzeption als rein überfachliches Thema keine Zustimmung (Frage 2b).

Zu der im Grundlagenbericht als überfachliches Thema konzipierten **beruflichen Orientierung** wird gefordert, dass im dritten Zyklus ein eigenes Gefäss geschaffen wird, in dem der Berufswahlprozess im engeren Sinne vorbereitet und begleitet werden kann. Dieses Gefäss soll zeitlich dotiert werden und kann, muss aber nicht, einem Fachbereich zugeordnet werden. Der LCH lehnt die Zuordnung der beruflichen Orientierung zum Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt ab, einzelne Kantone sehen es näher bei der Lebenskunde. Allenfalls soll zur Strukturierung des Berufswahlprozesses im engeren Sinne ein kleiner Teillehrplan geschaffen werden. Eine Kontroverse zeigt sich auch hinsichtlich der Frage, ob berufliche Orientierung von Klassenlehrpersonen, welche die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler kennen und begleiten können, oder eher von 'Berufswahlexpert/innen', die die Berufswelt und deren Anforderungen genau kennen, erteilt werden soll (u.a. Frage 2b).

ICT/Medien wird als Kombination von Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung mit Medienpädagogik mehrheitlich als überfachliches Thema akzeptiert. Verschiedentlich wird aber verlangt, dass für ICT ein eigener Teillehrplan erstellt wird. Dabei stellt sich die Frage, ob Tastaturschreiben in diesen Teillehrplan aufgenommen und damit in der Volksschule neu obligatorisch erlernt werden muss. Der LCH schlägt eine Angebotspflicht für das Tastaturschreiben vor (Frage 2b).

Aufgrund der Rückmeldungen muss geprüft werden, ob **Gleichstellung und Gender** als zusätzliches überfachliches Thema in die Grundlagen aufgenommen werden soll. Allenfalls kann das Thema in anderer geeigneter Form in die Konzeption des Lehrplans integriert werden (Frage 2b).

Dem **Aufbau des Lehrplans** wird im Grundsatz zugestimmt, es werden jedoch viele einzelne Kritikpunkte und Anmerkungen gemacht. Zum einen wird das Fehlen übergeordneter Bildungsziele im Sinne von Aussagen zum Bildungsverständnis, zum Menschenbild, zum Lehr- und Lernverständnis und zur Beurteilung bemängelt. Es wird eine Präambel zum Bildungsauftrag gewünscht. Zum anderen wird die Kohärenz mit den HarmoS-Bildungsstandards und den HarmoS-Kompetenzmodellen gefordert. Ebenfalls geklärt werden muss, wie Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, den Lehrplan erfüllen können. Zudem wird an dieser Stelle nochmals der Stellenwert der überfachlichen Themen und Kompetenzen diskutiert. Einig ist man sich, dass diese nicht in den Anhang gehören. Ob unter der Integ-

ration der überfachlichen Themen und Kompetenzen die Behandlung in einem eigenen Kapitel oder die Zuweisung in die Fachbereiche gemeint ist, wird unterschiedlich verstanden. Insofern besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, wie die Integration der überfachlichen Themen und Kompetenzen in die Fachbereiche konkret vorgenommen werden soll (Frage 3a).

Knapp zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden sind damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus **grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen** formuliert werden. Grundsätzliche Einwände gegen dieses Prinzip äussern die Kantone TG und SG. TG möchte Kompetenzerwartungen ohne die Unterscheidung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen beschreiben, der Kanton SG möchte im 1. und 2. Zyklus auf die Unterscheidung verzichten. Diese Haltung hängt eng mit der Befürchtung zusammen, die Unterscheidung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen könne selektiv verwendet werden und zu einer 'Zweiklassenschule' führen. Diese Befürchtungen werden auch von einigen weiteren Teilnehmenden geteilt (Frage 3b).

Im Gegensatz dazu möchten andere Kantone und Vernehmlassungsteilnehmende die vorgeschlagene Struktur, vor allem auf der Sekundarstufe I enger fassen. Einerseits wird vorgeschlagen, die vorgeschlagenen Zyklen zu unterteilen, andererseits sollen auf der Sekundarstufe I unterschiedliche Niveaus unterschieden werden. Hinsichtlich der **Zyklen** findet der 1. Zyklus mehrheitlich Akzeptanz, während eine starke Minderheit für den 2. Zyklus zweijährige Subzyklen und für den 3. Zyklus die Beschreibung von Kompetenzerwartungen pro Jahr vorschlägt. Zudem wird auf der Sekundarstufe I, z.T. von den gleichen Vernehmlassungsteilnehmenden, für **Niveaus** plädiert. Es sollen also Kompetenzerwartungen für unterschiedliche Anspruchsniveaus und damit wohl für unterschiedliche Schultypen formuliert werden. In diesen Punkten ist eine Klärung vorzunehmen (Frage 3a und 3b).

Mit den **Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit** setzen sich viele Vernehmlassungsteilnehmende kontrovers auseinander, wobei viele kritische Stimmen der Gruppe 'Übrige Stellungnahmen' zuzuordnen sind. Aufgrund der Rückmeldungen muss überprüft werden, ob die Kürzung der Mathematik allenfalls rückgängig gemacht werden soll, wie der Fremdsprachenbereich zu planen ist und ob und wie die berufliche Orientierung in die Planungsannahmen aufgenommen werden kann (Frage 4a).

Bezüglich **Füllungsgrad** des Lehrplans wurde in der Vernehmlassung deutlich, dass 85% sicher das oberste Limit sind. Wenn deutlicher dargestellt werden kann, dass in den 85% die überfachlichen Kompetenzen und Themen enthalten sind, kann der Füllungsgrad allenfalls belassen oder leicht auf 80% gesenkt werden. Geklärt und dargestellt werden muss zudem, was mit den verbleibenden 15-20% geschehen soll. Werden diese 15-20% dem Kanton, der Schule oder der einzelnen Lehrperson zugesprochen? Wird die Zeit für individuelle Förderung, Vertiefung von Lerninhalten, Wahlfächer, konfessionellen Religionsunterricht, Schulprojekte oder Ausflüge verwendet? (Frage 4a).

Der Frage, ob eine gemeinsame verbindliche **Rahmenstundentafel** (mit Bandbreiten) erarbeitet werden soll, wird mit überwältigendem Mehr zugestimmt. Die Kantone BE und ZH sind allerdings mit dem Vorhaben nicht einverstanden. Der Kanton ZH sieht mit der Erarbeitung einer gemeinsamen Rahmenstundentafel das Projekt Lehrplan 21 gefährdet, zumal die Unterschiede in den Lektionentafeln der Kantone gross und die Anpassungen schwierig durchzusetzen sind. Der Kanton BE ist zusammen mit den Kantonen NW, SG und TG gegen die Verbindlichkeit einer gemeinsamen Rahmenstundentafel, sie möchten diese als Empfehlung an die Kantone verstanden wissen (Frage 4b).

Einige Vernehmlassungspartner beurteilen die Planungen zum Erarbeitungsprojekt noch als ungenügend. Gefordert wird ein **Erarbeitungskonzept** mit verbindlichen Vorgaben zum Aufbau der Lehrplanteile, zu deren Struktur und Darstellung, zur Beschreibung der Kompetenzerwartungen, zur Verankerung der überfachlichen Kompetenzen und Themen sowie zum maximalen Umfang der Lehrplanteile. Zudem muss ein detaillierter **Projektplan** mit Zeitplan, Meilensteinplanung, Kosten und

Projektcontrolling erstellt werden. Dabei ist der Kommunikation gebührend Rechnung zu tragen (Frage 5 und 6).

Eine zentrale Frage, die hinsichtlich der Planung des Erarbeitungsprojektes geklärt werden muss, ist wie die **Einbindung der Sekundarstufe II** bzw. von Fachpersonen aus der Berufsbildung, den allgemeinbildenden Schulen sowie der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Interessensgruppen gewinnbringend gestaltet werden kann (u.a. Frage 5 und 6).

4. Abkürzungsverzeichnis

AG	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
AI	Erziehungsdepartement Kanton Appenzell Innerrhoden
Allianz Ernährung	vormals Nutrinet (Netzwerk Ernährung und Gesundheit)
AR	Departement Bildung Appenzell Ausserrhoden
ARE – UVEK	Bundesamt für Raumentwicklung
ASEPaix	Schweizerische Vereinigung für pädagogische Friedensarbeit
astej	Schweizerischer Verband für Kinder- und Jugendtheater
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASPO	Bundesamt für Sport
BE	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
bfu	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BKZ	Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG)
BL	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
BS	Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
CIIP SR+TI	Conférence Intercantonale de l'Instruction Publique de la Suisse Romande et du Tessin
COHEP	Schweizerische Konferenz der Rektor/innen der Pädagogischen Hochschulen
CVP	CVP Schweiz
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DGGD	Deutschscheizerische Gesellschaft für Geschichtsdidaktik
D-KoGS	Koordinationsgruppe Sprachen Deutschschweiz
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern, Generalsekretariat
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EDK-Ost	Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (ZH, GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, SZ)
ERG	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EVP	EVP Schweiz
FDP	FDP Schweiz
FD-TTG	Verein Fachdidaktik Technische und Textile Gestaltung
FELS	Vereinigung der Freund/innen und Eltern von Lesben und Schwulen
FFU	Verein FachFrauen Umwelt
FR	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Fribourg
FVS	Schweizerischer Fonds für Verkehrssicherheit
GL	Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus
GR	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden
GS EDK	Generalsekretariat der EDK
HKBB	Handelskammer beider Basel
HSK	Kurse für Heimatliche Sprache und Kultur
KBM	Kommission für Bildung und Migration
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leitenden der Berufs- und Studienberatung
KFMS	Konferenz der Rektorinnen und Rektoren schweizerischer Fachmittelschulen
KIFS	Konferenz der Interventionsstellen, -projekte und Fachstellen gegen häusliche Gewalt Schweiz
KSGR	Schweizerische Konferenz der Gymnasialrektorinnen und -rektoren
kv	Kaufmännischer Verband Schweiz
LCH	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
LOS	Lesbenorganisation Schweiz
LU	Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
NaTech	NaTech Education (Plattform, die sich für die Integration der Naturwissenschaften und der Technik in der Allgemeinbildung einsetzt)

Nein zu HarmoS GR	Bürgerkomitee 'Nein zu HarmoS' des Kantons Graubünden
Nein zu HarmoS SG	Bürgerkomitee 'Nein zu HarmoS' des Kantons St. Gallen
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
NW	Bildungsdirektion des Kantons Nidwalden
NW EDK	Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (AG, BL, BS BE, FR, LU, SO, VS, ZH)
OW	Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden
PER	Plan d'études romand
PISA	Programm for International Student Assessment der OECD
PINK CROSS	(nationaler Dachverband der schwulen Männer in der Schweiz; Stellungnahme zusammen mit LOS und FELS)
Public Health	Public Health Schweiz (nationale Dachorganisation für das Wachstum und die Entwicklung von Public Health und deren Umsetzung in die Praxis)
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
tps	Fachverband Theaterpädagogik Schweiz
S&E	Elternvereinigung Schule & Elternhaus Schweiz
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBE	Stiftung Bildung und Entwicklung
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung (Bereich Bildung; Stellungnahme zusammen mit EDI und ETH Zürich)
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
SCNAT	Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
SDK	Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen
SG	Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen
SGF	Dachverband Schweizerischer Gemeinnützigen Frauen
SGG	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
SGL	Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (inkl. fachdidaktische Arbeitsgruppen)
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SH	Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen
SKG	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gleichstellungsbeauftragten
SKKBS	Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsschulen
SO	Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn
SP AR	SP des Kantons Appenzell Ausserrhoden
SUB	Stiftung Umweltbildung Schweiz (Stellungnahme zusammen mit SBE)
SVIA	Schweizerischer Verein für Informatik in der Ausbildung
SVP	SVP Schweiz
SVP ZH	SVP des Kantons Zürich
SwissICT	(einer der führenden Verbände der Informations- u. Kommunikationstechnologie der Schweiz)
Swissmem	(die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie)
SZ	Bildungsdepartement des Kantons Schwyz
SZH	Schweizer Zentrum für Heilpädagogik
TG	Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau
TRI S2	Forum der Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenzen von Vollzeitschulen der Sekundarstufe II
UR	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri
vpod	Verband des Personals öffentlicher Dienste
VS	Departement für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Wallis
VSG	Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer
VSLCH	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz
VSP	Verband Schweizer Privatschulen
VSSM	Verband Schweizer Schulmusik
WWF	WWF Schweiz
ZG	Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
ZH	Bildungsdirektion des Kantons Zürich